

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

# Die sittlich-ethische Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit

Vortrag von Dr. Carl Sonnenschein auf unserem Danziger Verbandstag

Hinter die technischen und organisatorischen Auseinandersetzungen, denen die Referate Ihres Verbandes gewidmet waren, soll ich den weltanschaulichen Hintergrund stellen. Im Angesicht der nordischen Gottheit, die durch diese Fenster in Ihren Saal schaut, ist diese Aufgabe doppelt leicht. Wer aus dem südlichen Gebiet des roten Sandsteins, von Straßburg bis Wschaffenburg, durch die Gebiete des weißen Sandsteins, von Köln bis Magdeburg, in das Kulturgebiet des erdgebundenen Ostens vordringt, den überrascht die Hierlichkeit und der Zauber dieser duftenden, formvollendeten, stilisierten Ziegelbaukunst. Der ganze Reichtum, den die Formen dem armen Material gegenüber beanspruchen können, blüht hier auf. Sie kennen die Maße dieser mittelalterlichen Steine. Sie sind breiter und höher als das nachfolgende Geschlecht. Die großen, geprägten Stempel verkünden die Zeit ihrer Geburt und ihrer Bauberwendung.

Zur Weltanschauung der Gewerkschaftsarbeit, Ihrer Organisation im Gesamtbild deutscher Gewerkschaftsbewegung darf ich drei Bilder vortragen.

### 1. Gewerkschaftsbewegung ist sittliche Tat.

Professor Dessoir, der einzigartige Philosoph der Technik, der im vorvorigen Jahr sein Buch über „Natur, Religion, Technik“, und in diesem Jahre den zweiten Band, die „Philosophie der Technik“, herausgab, bemerkt irgendwo: Auf das Zeitalter der Renaissance und auf den Idealismus der christlichen Lehre sei in Europa eine Epoche bemerkt sozialer Arbeit gefolgt, die in ihren Maßen alles Mittelalter und alle Renaissance überstieg. Zu dieser sozialen Neuzeit gehört, wie alle Gewerkschaftsarbeit, auch die Ihrige. Sie ist angewandtes Christentum, auch bei denen, die ihr Christentum vergessen haben oder es nie lernten. Es es vielleicht ablehnen. Vielleicht bekämpfen. Es gibt drüben Leute, die in Worten ihren Unglauben an den Weg stellen und deren gewerkschaftliche Taten Christentum sind. Es gibt bei uns Leute, die im Konfessionellen an allen Ecken ihr Christentum betonen und die im Sozialen daraus nie die Folgerungen ziehen. Beide sollten den feinen Sinn der Parabel beachten, die das Evangelium des nächsten Sonntages bildet. Der Pharisäer fragt den Herrn, wie weit der Begriff der sozialen Fürsorge gehe. Geht er über Familie und Dorf hinaus? Erfasst er Klasse, Staat, Menschheit? Das war frühjüdische Auffassung. Das ist formuliertes Christentum. Der Honorarprofessor von Jerusalem wird gelobt: Du hast richtig zitiert. Wende diese Formel nur auf das praktische Leben an.

Gewerkschaftsbewegung ist Anwendung von praktischem Christentum auf das reale Leben. Gewerkschaftsbewegung ist Erlösung eines ganzen Standes. Nicht in allen Dingen wird die Gewerkschaft die Menschheit im Diesseits vom Uebel erlösen. Auch wenn der Krebs geheilt werden kann, wird viel Uebel bleiben oder neu aufstehen. Wir hefen im Vaterunser zu dem ewigen Gott, daß er uns feilsch über das Uebel stelle. Von ihm physisch erlöst werden kann niemand. Aber an die Stelle des Amosens kann produktive Arbeit und soziale Hilfe und soziales Gesetz treten. Ganze Schichten können aufsteigen, Gewerkschaftsarbeit ist das Bemühen, Schichten aufsteigen zu lassen wie Land aus dem Meer. Ich vergesse nie, wie der Fabrikant Franz Brandts uns Jungen immer wieder einprägte: nicht der kapitalistische Gewinn, nicht die Prosperität, sondern das frohe Wachstum der Volksgemeinschaft, in der ich stehe und wirke, war mir größte Freude und stärkstes Erlebnis. Die blanken Augen der Kinder, der frische Fortschritt der Mitbürger und der Aufstieg des Gemeinwesens in Staat und Kirche.

Gewerkschaftsarbeit ist moderne Karitas. Ein Stück dieser Karitas. Ein Kernstück. Neben den anderen Gebieten, die seit Jahrhunderten Karitas in engerem Sinne heißen. In den Städten der Hanja, in die Sie von Danzig aus der Weg führt, finden Sie überall eine Nikolauskirche. Neben St. Martin war St. Nikolaus die soziale Heroenfigur des ausgehenden Mittelalters. Der eine zerschnitt seinen Mantel und kleidete den Frierenden. Das war die spontane direkte Fürsorge. Der andere warf in die Klemate des Schneiders die drei goldgespitzten Beutel. Die Mitgift der Heiratsbestimmten Töchter. Das war die Fürsorge auf lange Sicht. Die indirekte Karitas. Der Grundgedanke der Versicherung. So hatte dieser kleinasiatische Bischof etwas vom Reichsarbeitminister an sich. Etwas vom Gewerkschaftsführer.

### 2. Ihre Gewerkschaft bejaht die Zusammenarbeit mit der christlichen Kultur Deutschlands.

Ich sehe das Christliche. Sie haben diese Kultur, Sie bejahen diese Zusammenarbeit, weil Sie die christliche Kultur in Ihrer Heimat, in Ihrem Milieu, in Ihrem Lande gesehen haben. Sie haben sie erlebt. Die Kirche daheim war Volkskirche. Der Klerus war aus Ihrer Mitte geboren. Die Atmosphäre war christlich-sozial. Sie sagten sich: Warum diese Männer, diese Frauen, diese Institutionen ablehnen? Das war Blut von Ihrem Blut. Ich habe in Köln auf der Internationalen Tagung der katholischen Arbeitervereine so gesagt: „Die antichristlichen Sozialisten sind dort geboren, wo Christus längst begraben war.“ Sie haben im Gegensatz zu Ihnen Christus und Christentum offenbar nie im lebendigen Volksleben als Umgebung, als Motiv, als Atmosphäre erlebt. Wie herzlich schreibt Bebel über die Gesellenvereine. Er ging dort aus und ein. Er war geachtet, wie ein Gleichberechtigter. Das war christlich-demokratische Luft, und wenn sie um ihn geblieben wäre, wäre Bebel nicht antichristlich geworden. Ich verstehe, wenn irgendwo östlich oder westlich der Elbe der Weg von der Hütte zum Herrenschloß so weit und kalt ist, wo über die große Spannung nur der devote Handfuß oder der entzündende Haß schreitet. Wo die Oberschicht im Christentum, dessen Kirchenform die junge Generation der Herrenschicht nur des Gesundes halber betont, den bequemen Hüter ihrer Interessen sieht. Daß dort der christliche Gewerkschaftsgedanke kein Geburtsland findet, ist nur natürlich. Sie aber erleben in sich und an sich diese Humuserde. Da wuchs bei Ihnen prächtiger, mit geschichtlicher Notwendigkeit, die christliche Gewerkschaftsbewegung. Warum hätten Sie Ihre religiöse Gemeinschaft, die Sie selbst an die Kirche als an eine geistige Verwandtschaft band, ablehnen sollen? Ihre Arbeit bejahte so die unersess Erachtens wirklich noch lebendigen Kräfte des christlichen Deutschlands, unseres Vaterlandes.

### 3. Die freie Gewerkschaftsbewegung macht die christliche nicht überflüssig.

Neulich sprach ich über Partei und Gewerkschaft mit einem sozialistischen Abgeordneten. Damals sagte er, als These sei der Marxismus offensichtlich verbläßt. Wer denke noch daran, Privateigentum an Produktionsmitteln als eine Gemeinheit hinzustellen? Wer wolle das Privateigentum noch rücksichtslos und reflexlos zerschlagen? Das Siedlungsprogramm der Partei kennt diesen Marxismus nicht mehr. Auch in Sowjet-Rußland zerbröckelt er zunehmend. Zuerst auf dem Lande, wo der feudale Besitz zerschlagen und als Privatbesitz, ja als Privatbesitz, den Bauern gegeben wurde. Auch in den Städten zerbröckelt die marxistische These von Tag zu Tag mehr. „Wenn wir also als Sozialisten

die antiklerikale Erbschaft liquidieren, was haben Sie dann noch gegen uns zu sagen.“

Lassen Sie mich vor Ihnen öffentlich antworten: Die Liquidation ihres antiklerikalen Gebarens ist nicht so leicht. Ich weiß, daß der „Vorwärts“ vorsichtiger als früher schreibt. Die Weimarer Koalition des Landtages, durch Heilmann ihm immer wieder telephonisch zugeflüstert, wirkt natürlich. Ich weiß, daß es religiöse Sozialisten gibt. Vor der Masse ohne Gefolgschaft. In Mannheim war neuerdings ihre Tagung. In beiden Konfessionen müht man sich um das Problem. Es sind auch ernste Männer dort am Werke. Und ich wehre mich vor Freunden ernsthaft dagegen, in dieser Entwicklung nur Laßtik zu sehen. Das Buch Behers und die Haltung Solimanns seien Gegenstand ernstester Ueberlegung. Ebenso wie die Wissenschaftserforschung der sozialistischen Presse angesichts des Dortmunder Katholikentages. Die „Sozialistischen Monatshefte“ brauche ich in diesem Zusammenhange nicht zu erwähnen. Aber noch zwei Gedanken:

1. Partei und Gewerkschaften der Sozialisten machen offenbar die Wandlungen nicht gleichmäßig durch. Die rote Gewerkschaft umfaßt, oft in erdrückender Mehrheit, noch kommunistische Gruppen. In ihr lebt der alte Haß, der alte Grimm gegen die christliche Kultur noch stark fort.

2. Spitze ist nicht Masse. Der Reichsminister kann ungehindert kirchentreu sein. Michaelis ist ein Gemeinschaftsschrift. Marx praktischer Katholik, Strefemann Besucher der protestantischen Kirche in London. Jedoch erste Garnitur ist nicht vierte Garnitur. Preussischer Landtag ist nicht Bezirksamt Reutköln. Ich weiß, die Kommunisten zwingen ihre Funktionäre zum Austritt aus der Kirche, auch die Juden zum Austritt aus der Synagoge. Sozialisten dürfen heute wieder im Adressbuch der Parteien eine Konfession angeben. Mich beeindruckt das landläufige Leben und die Atmosphäre der Organisationen. Darf man seine Kirchlichkeit wirklich ungehemmt betätigen, wenn man in wirksamer Form Angestellter der freien Gewerkschaften sein will? Haben sich ihre Bibliotheken in den letzten zwanzig Jahren vom Pfaffenpiegel auf die Genfer Abende umgestellt? Protegiert ihre Presse und „Die Arbeit“, auf dem Bau, in der Fabrik, im Bergwerk nicht mehr Freidentertum, Feuerbestattung, Jugendweihe? Ist ihre soziale Aufklärung, ihre Stellung zur Abtreibung, zu Präventivmaßnahmen, zur Eheberatung für uns merklich erträglicher, schreibt man über christliche Kultur, Kirchenbekenntnis, den Stil unserer westeuropäischen Gläubigkeit, nicht mehr wie sonst hinweg? Welche weltanschaulichen Gruppen haben im Gefühl der Gewerkschaftsbewegung, unter dem Dach ihres Hauses außer den ungläubigen Gruppen Heimatschutz? Sie alle wissen in diesen Dingen besser Bescheid als ich. So antworten Sie selbst, ob die drüben sagen dürfen, die christliche Gewerkschaftsbewegung erübrige sich angesichts ihrer Umformung ins Objektive, ins Tolerante, in ein neues Programm des Christentums. Ich bin der Letzte, der die Eroberungskraft des Christentums hemmen möchte. Aber solange der alte sozialistische Geist das Feld beherrscht, können und werden wir nicht gestatten, daß ein Rind unserer Kultur, unserer Kirche, seine Heimat drüben sucht.

Lassen Sie so Ihre Arbeit, Ihre Gewerkschaftsarbeit in letzter Tiefe als bewachte Anwendung christlicher Grundzüge auf die Neuzeit an? Sehen Sie weithin über Land und erfüllen Sie in jeder, wenn auch oft bitterer Kleinarbeit, was in der Geduld unzähliger Parabeln der Nazarener die Welt lehrte. Was ihr zum Segen wird.

# Bauunfälle und der neue Strafgesetzentwurf

## Wird ein alter Fehler erneuert werden?

Von Regierungsrat Dr. Friedrich Weber, zurzeit im Ministerium für Volkswohlfahrt.  
 § 330 St. G. B. hat folgenden Wortlaut: „Wer bei Leistung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst handelt, daß hieraus für andere Gefahr entsteht, wird mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.“

Nach Gerichtsentscheidungen hat sich in drei Fällen folgendes ergeben:

1. Bei einem Bau sind Vorschriften übertreten worden, die örtlich maßgebend waren. Der auf ihrer Übertretung beruhende Bauunfall führte nicht zu einer Verurteilung nach § 330, weil in einem Nachbarbezirk eine solche Vorschrift nicht bestand und das Gericht zu der Überzeugung kam, daß bei der Verschiedenartigkeit der Vorschriften von Allgemein anerkannten Regeln der Baukunst nicht gesprochen werden könne. Im zweiten Falle waren die Ministerialbestimmungen für Eisenbeton unbeachtet geblieben: der daraus entstehende Zusammenbruch einer Betondecke führte nicht zu einer Verurteilung nach § 330, weil die Gutachter, zu denen eine große Anzahl von Autoritäten gehörte, sich über die Frage nicht einigen konnten, ob die Ministerialbestimmungen allgemein anerkannte Regeln der Baukunst im Sinne des § 330 seien. In dem dritten Falle hatte der Angeklagte bei der Wiederherstellung einer Eisenbrücke eine schwache Stelle nicht entdeckt. Auch in diesem Falle herrschte unter den Sachverständigen Meinungsverschiedenheit über das, was unter allgemein anerkannten Regeln der Baukunst hier verstanden werden müsse.

Nicht genug, daß in diesen Fällen eine Verurteilung nach § 330 nicht erfolgen konnte, die Gerichte sprachen die Angeklagten auch von der Schuld einer fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung mit der Begründung frei, daß wegen Fahrlässigkeit nicht bestraft werden könne, wenn kein fahrlässiger Verstoß gegen anerkannte Regeln der Baukunst nachweisbar sei. Diese Fälle, denen gleichartige oder andersartige vorausgegangen sein und nachfolgen werden, lassen zur Genüge erkennen, daß die Strafbarkeit einer Schuld nicht auf Verletzung „allgemein anerkannter Regeln der Baukunst“, sondern nur, wie es bei allen übrigen Tatbeständen des Strafgesetzbuches geschieht,

## auf das Vorliegen von Vorsatz oder Fahrlässigkeit

gegründet werden darf. Die schuldhaftige Verletzung von Bestimmungen, die von den zuständigen Behörden für gewisse Bauweisen und dergl. erlassen worden sind, sollte doch wohl genügen, um den Verantwortlichen als strafwürdig im Sinne des § 330 anzuerkennen. Allgemein anerkannte Regeln der Baukunst aber bei neuen Bauweisen zu fordern, dürfte überhaupt ein vergebliches Beginnen sein, da solche allgemein gültigen Regeln häufig erst nach längerer Zeit des Gebrauchs zu finden sein werden, wenn man überhaupt jemals von einer Bauregel wird gegen dürfen, daß sie eine allgemeine Anerkennung gefunden habe. Dabei ist es aber keineswegs ausgeschlossen, daß sich ein Bauherr im Einzelfalle gleichwohl eine grobe Fahrlässigkeit hat zuschulden kommen lassen, wenn ihm persönlich eine in dem Material liegende Bauregel bereits gut bekannt gewesen ist. Beispielsweise: „Was 1871 als allgemein anerkannte Regel der Baukunst leicht kennbar war, ist es heute nicht mehr. Selbst namhafte technische Sachverständige widersprechen einander fast immer bei der verurteilten Festlegung dieses Begriffs. Statt das Gewissen der Bauachleute schärfer zu wecken, dient das Gesetz auch solchen Angeklagten, die bei genügender Sorgfalt einen Bauunfall hätte vermeiden können, zu geistlicher Verteidigung.“ (Zahs, in den „Baupolizeilichen Mitteilungen“, Vöhlmannsche Buchdruckerei, Hannover, Schließbach 3, Heft 4/1926.) Die Forderung muß also lauten:

Fort mit dem Begriff der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst!

## Aber leider findet sich der schädliche Wortlaut wieder im § 217 des Entwurfs zum neuen Strafgesetzbuch.

Ich habe mich in meinem Aufsatz „Bauunfälle und Strafrecht“ („Baupolizeiliche Mitteilungen“, Heft 3 vom 10. März 1927) ausführlich mit Vorschlägen zur Abänderung und Ergänzung der strafrechtlichen Bestimmungen auseinandergesetzt und verweise auf ihn. Er behandelt die §§ 232, 243, 217 und 208 des Entwurfs zum neuen Strafgesetzbuch. Das Ergebnis fasse ich folgendermaßen zusammen: 1. Der Entwurf macht durch die Strafabdrohung

für die Übertretung von Bauvorschriften (§ 368 E) einen Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht;

2. Die Gefährdungsstrafe des § 330 St. G. B. (217 E) könnte fortfallen, wenn höhere Strafen (Vergehensstrafen) angedroht würden für den Fall, daß die Übertretung zur Gefährdung geführt hat;

3. Wenn § 330 (217 E) beibehalten wird, müssen die Worte des Entwurfs „gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst handelt und dadurch“ gestrichen und an ihrer Stelle die Worte „vorsätzlich oder fahrlässig“ eingefügt werden.

4. Für § 217 des Entwurfs sollte nochmals geprüft werden, ob nicht die Geldstrafe neben der Gefängnisstrafe wieder hergestellt werden muß.

Ich halte es, wie auch aus diesen vier Vorschlägen hervorgeht, nicht für notwendig, überall mit einer Strafe zu drohen, halte es auch nicht für zweckmäßig, Tatbestände zu bedrohen, wenn ihrer wegen Untat gewohnheitsmäßig doch erst erhoben wird, wenn gleichzeitig auch ein anderer Tatbestand erfüllt ist (Gefährdung und fahrlässige Körperverletzung); ich halte das Gesetz aber für verbesserungsbedürftig, wenn diese doppelte Bedrohung so oft zu einer ungerechtfertigten völligen Straflosigkeit führt, wie es jetzt geschieht. Wie oft mag es sich ereignen, daß ein gewissenhafter Bauunternehmer oder Bauführer schwere Folgen eines zufälligen Versehens oder Uebersehens zu verantworten hat — das Gesetz bestraft ihn —, ist es da gerechtfertigt, dem Gewissenlosen und Unachtsamen Maschen des Gesetzes zum Durchschlüpfen sorgsam zu erhalten?

# Bauarbeiter und Arbeitslosenversicherung

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das am 16. Juli vorigen Jahres vom Reichstage verabschiedet und mit dem 1. Oktober in Kraft trat, wird zurzeit einer Revision unterzogen, an deren Ausgang die Saisonarbeiter, vor allem aber die Bauarbeiter, ein besonderes Interesse haben.

Die Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt vom 2. Dezember des Vorjahres bezüglich der verlängerten Wartezeit für die Bauarbeiter hat in Bauarbeiterkreisen starkes Aufsehen erregt. Allgemein war man der Auffassung, daß diese Sonderbestimmung ein Unrecht für die Bauarbeiter darstelle. Durch Einschreiten der Bauarbeiterverbände gelang es, diese Härte wenigstens teilweise zu mildern.

Von den verschiedensten Seiten gibt man sich nun alle erdenkliche Mühe, zu beweisen, daß die Bauarbeiter die Arbeitslosenunterstützung zu Unrecht bezögen. So schreibt z. B. in Nr. 15, Jg. 1928, der „Preussischen Gemeinde-Zeitung“ Herr Bürgermeister Strop, Berlin: „In der Regel kann der Saisonarbeiter damit rechnen, daß er mindestens 26 Wochen Arbeit im Jahre hat, aber ebenso bestimmt muß er damit rechnen, daß er im Winter mehrere Monate, eventuell vier

bis fünf Monate, wegen der Witterung seinen Beruf nicht ausüben kann. Für ihn bedeutet die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten nicht ein unabsehbares Ereignis, was doch eigentlich nur Gegenstand einer Versicherung sein kann, sondern eine feste, jedes Jahr wiederkehrende Tatsache, mit der er beim Ergreifen seines Berufes gerechnet hat, und weswegen er auch in der Zeit seiner Beschäftigung den erhöhten Lohn erhält.“

„M. G.“ sagt er dann im weiteren Verlauf, „muß die berufszübliche Arbeitslosigkeit, da sie für eine Versicherung nicht geeignet ist, aus der Versicherung herausgenommen werden, was dadurch zu ermöglichen ist, daß den Saisonarbeitern, die in der Saisonzeit Arbeit gehabt haben, für die berufszübliche Arbeitslosigkeit ein Anspruch auf Unterstützung nicht zuerkannt wird.“

So also denkt man sich die Geschichte: Heraus mit den Bauarbeitern aus der Versicherung, die verdienen ja das viele Geld und haben im Winter keine Unterstützung notwendig. Ich bezweifle stark, daß Herr Bürgermeister Strop vom Baugewerbe und seinen Löhnen eine Ahnung hat. Wenn der Artikelschreiber der „Preussischen Gemeinde-Zeitung“ trotzdem von einer vier- bis fünfmonatlichen Arbeitslosigkeit spricht, so wird er dies nicht verantworten können. Die Dinge liegen doch so, daß im Sommer die Rohbauten und in den Wintermonaten die Innenarbeiten erstellt werden.

Wie steht es nun um den erhöhten Lohn? Der Stundenlohn des Bauhilfsarbeiters (zwischen Maurer und Tiefbauarbeiter) beträgt in der Westmark in Ortsklasse I 1,02 RM., in Ortsklasse II 0,97 RM., in III 0,94 RM., in IV 0,82 RM., in V 0,76 RM. Segen wir nun den Lohn der Ortsklasse III zugrunde, so verdient der Hilfsarbeiter pro Woche 45,12 RM. (brutto). Rechnen wir nun die Sozialabzüge und die Regenfeierschichten während der Beschäftigungszeit davon ab, so bleiben wöchentlich keine 40 RM. Lohn übrig; dazu kommt noch, daß der Bauarbeiter erhebliche Mehraufwendungen an Fahrgehalt, Nahrung und Kleidung hat, da die Arbeitsstelle bald hier, bald da ist. Glaubt etwa der Artikelschreiber, daß es möglich sei, mit dreißig so „hohen Wochenlöhnen“ im Jahre eine Familie ernähren zu können?

Bekanntlich gehört aber auch der Gruppe der Bauarbeiter ein großer Teil der sogenannten Sachfänger an, die in den meisten Fällen doppelten Haushalt führen müssen. Für Kost und Logis zahlen sie zum wenigsten 20—25 Mark die Woche. Aus meiner Heimat (dem Westerwalde) arbeiten Leute in der Westmark, im Siegerlande usw.; denen bleibt bei spärlichster Wirtschaft pro Kopf ihrer Familie 0,35 bis 0,40 RM. täglich zum Leben, davon soll und muß auch noch für den Winter gespart werden.

Denken wir uns nun auch noch den Fortfall der Arbeitslosenunterstützung, so wäre das soziale Elend der Bauarbeiterfamilien nicht zu beschreiben. Die Verdienstmöglichkeiten im Winter (Holzfällen usw.) sind ihnen heute meistens von dem Heer der schon länger Arbeitslosenen weggenommen. Darum verlangt die Bauarbeiterschaft vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt, daß sie gegenüber den anderen Versicherten nicht zurückgesetzt wird. Sie will volle Pflichten, aber auch volle Rechte. B. St.

# Zum Internationalen christlichen Gewerkschaftskongress in München

Vom 25. bis 28. September 1928 treten die christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Länder zum vierten Male seit dem Kriege zu einem internationalen Kongress zusammen.

Der Gründungskongress, der Juni 1920, im Haag tagte, war noch mit politischen Spannungen erfüllt. Zu lange waren die Völker zum Haß erzogen worden, um jetzt auf einmal sich gründlich lieben zu können. Und unsere Gewerkschaftsführer, die zwar im Kopfe das Bewußtsein der internationalen Solidarität trugen, konnten vielleicht nicht immer das Herz zwingen, noch nicht mit klaren Augen sehen, mit völliger Seelentrübte die anderen betrachten. In schwerer Stunde also und unter vielen Geburtswehen wurde der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften aus der Taufe gehoben. Es mußten sogar einige Monate vorübergehen, bevor man sich über die Erzieher einigen konnte. Es wurde schon September 1920, bevor das Präsidium und das Sekretariat bestellt waren. Dann konnte sich die Internationale entwickeln. Wie rund um eine Kathedrale die Kapellen, so bildeten rund um den I.B.C.G. die Fachinternationalen einen Kranz. Als der zweite Kongress in Jansbrud tagte, waren deren schon fünfzehn da. Die geistige Einheit war inzwischen hergestellt worden: der Jansbruder Kongress konnte die internationale christliche Gewerkschaftsbewegung auf ein einheitliches sozialwirtschaftliches Programm vereinigen.

Aber die Jansbruder Tagung fiel ins Jahr 1922, und die Inflation machte noch Jahre hindurch ein reges internationales Leben, das ja nationale Mitwirkung voraussetzt, unmöglich. Manche in den ersten Jahren geplante Arbeit blieb ungetan, weil kein Geld da war, oder weil die Führer, die in Deutschland mit den Geldentwertungsfolgen rangen, in anderen Ländern eine steigende Arbeitslosigkeit zu bewältigen suchten, zur internationalen Tätigkeit keine Zeit hatten.

Als der dritte Kongress im Jahre 1925 in Luzern zusammentrat, waren die Länder, die die schärfste Geldentwertung durchgemacht hatten, im Stadium der Genesung. „Es wird schon wieder besser gehen!“ sagten unsere Kollegen voll Zuversicht auf die Geisteskraft, mit der sie sich an ihre neuen Aufgaben in einer neuen Zeit heranmachten. Die Besserung schien allgemein und der Geist des Kongresses, der sich abhob von den Haager Spannungen, der sich nicht wie Jansbrud mit politischen Weltproblemen zu befassen hatte, war ein Geist der Zusammenarbeit aller auf einer einheitlichen geistigen Grundlage.

Wie wird der Münchener Kongress sein?

Es ist das erste Mal, daß der I. B. C. G. seinen Kongress in Deutschland abhält. Einen weiteren Beweis der völligen internationalen Verständigung soll der Kongress reisen: Nach dem Rücktritt Scherers (Schweiz) wird ein deutscher Kollege den Vorsitz der Internationale übernehmen.

Mit guter Hoffnung sehen wir dem Münchener Kongress entgegen.

Die deutsche christliche Gewerkschaftsbewegung, die in München den internationalen Kongress empfängt, wird ihr „Willkommen“ zeigen, nicht nur in einem geselligen Abend, sondern auch in den vielen guten Sorgen, die an Ort und Stelle nötig sind, um einen internationalen Kongress völlig gelingen zu lassen.

Das muß auch der Fall sein. Sind die Fragen, mit denen sich die Vorkonferenzen der Fachinternationalen, der Arbeiterinnen und der Jugendführer befassen werden, an sich schon Probleme, die international für unsere Gewerkschaftsbewegung eine große Bedeutung haben, so sind die zwei Behandelungsgegenstände des Kongresses Fragen, die im Brennpunkt der Aktualität stehen.

Wir brauchen nicht lange zu überlegen, ob wir die Konzentration im Wirtschaftsleben und die Rationalisierung behandeln sollten: Diese Probleme haben sich selbst aufgedrängt, sich selbst auf die Tagesordnung gestellt.

Was haben wir zu diesen Fragen zu sagen? Darauf wird der Kongress eine Antwort geben. Und zweifelsohne wird diese Antwort für unsere Gewerkschaftspolitik von morgen neue Richtlinien aufzustellen helfen.

Jeder Delegierte besinne sich eingehend mit diesen Fragen schon vor dem Kongresse, denn jeder Delegierte trägt einen Teil der Verantwortung für das Gelingen des Kongresses in geistiger Hinsicht. Serrarens.

Der 3. Internationale christliche Bauarbeiterkongress

wird am 24. September d. J. abgehalten werden, und zwar ebenfalls in München. Voraus geht eine Sitzung des Vorstandes des Internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände.

Die Tagesordnung des Kongresses umfasst folgende Punkte:

- 1. Eröffnung und Wahl der Kongressleitung.
2. Bericht der Sekretäre und des Stassenführers.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Die Jugendfrage im Baugewerbe:
a) Die Regelung des Lehrlingswesens und der Nachausbildung.
b) Praktische Jugendarbeit in den Gewerkschaften.
5. Die Lohnfrage im Baugewerbe.
6. Anträge und Sonstiges.

Die deutschen und insbesondere die Münchener christlichen Bauarbeiter rechnen es sich als eine hohe Ehre an, die Vertreter der ausländischen Bruderverbände in ihrem Lande beherbergen zu dürfen. Sie entbieten allen Mitgliedern des Kongresses ein herzliches „Willkommen!“ und wünschen ihrer Arbeit besten Erfolg.

Wer schimpft, hat unrecht

Die Polemik in Nr. 34 der „Baugewerkschaft“ hat, den „Grundstein“ so in Wut versetzt, daß er mit einer wahren Schimpffanone antwortet. „Schmierereien“, „Schwabel halten“, „kleiner Kläffer“, „Zwergpintcher“, so und ähnlich klingt's zu uns herüber. Wir können darauf nur nochmals sagen: Jeder arbeitet halt mit den Mitteln, die seinem inneren Wesen entsprechen. „Was das Herz voll ist, des läuft der Mund über.“

Es ist überhaupt so eine Sache mit den Auseinandersetzungen zwischen dem „Grundstein“ und uns. Statt wie Del fließen ihm die ungeheuerlichsten Verdächtigungen und Beleidigungen unserer Bewegung aus der Feder, und oft hat man den Eindruck, er ist sich der Tragweite seiner Worte gar nicht bewußt. Zeigen wir dann auf, was er angerichtet hat, und nennen die Dinge beim rechten Namen, dann bekommt er es meist mit dem heulenden Fleid zu tun. Dann greift er, unser Verhalten sei nicht christlich, die Bibel verpflichte uns doch, unsere Feinde zu lieben, und was dergleichen Behauptungen mehr sind. Manchmal fällt er aber auch ins andere Extrem, bekommt einen Wutkrampf und schimpft dann in einer Weise drauf los, daß die Stammgäste gewisser Hamburger Kafentneipen schier vor Reiz plazen könnten. Wie diesesmal. Warum aber in Gottes Namen provoziert er andauernd und in leichtfertiger Weise Polemiken, wenn er sich hinterher immer so schwer daran tut? Es gehört auf seiner Seite nur etwas weniger politische Demagogie und etwas mehr Ehrlichkeit gegenüber unserer Bewegung dazu, um ihm diese Bitternisse zu ersparen. Was der „Grundstein“ sachlich zu unseren Aus-

Am 22. Sept. 1928 ist der achtunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

führungen zu sagen hat, zeigt ihn von der gleichen übelen Seite, wie noch bei jeder Auseinandersetzung. Nach Kräften ist er bemüht, das Streitfeld zu verschieben, wobei er selbst vor kleinen Fälschungen nicht zurückschreckt. Was war denn der Gegenstand der Auseinandersetzung? Der „Grundstein“ hatte behauptet, die neuzeitlichen Errungenschaften der Arbeiterchaft seien in erster Linie den freien Gewerkschaften zu verdanken, was doch wohl besagen sollte, sie würden von uns zu Unrecht in Anspruch genommen. Und überhaupt seien die christlichen Gewerkschaften vor dem Kriege nicht zu einer entschiedenen Arbeiterinteressenvertretung gekommen. Wir haben darauf erwidert: 1. Die soziale Besserstellung der Arbeiter, die in den letzten 30 Jahren eingetreten ist, wurde von den christlichen Gewerkschaften miterkämpft. Sie darf daher in dem Umfange, in dem sie ihren Mitgliedern zugute kommt, durchaus als selbst erworben in Anspruch genommen werden. 2. Der christliche Bauarbeiterverband und alle christlichen Gewerkschaften waren von Anfang an bewußt Kampforganisationen. In ungezählten Kämpfen, die sie von der Gründung an gemeinsam mit den freien Gewerkschaften oder selbständig geführt haben, erbrachten sie den Beweis, daß sie tatsächlich auch zu kämpfen verstehen. 3. B. führte unser Verband schon im Jahre 1900 — das ist doch wohl vor dem Kriege gewesen — selbständig größere Kämpfe durch und schloß in diesem Jahre auch seinen ersten Tarifvertrag ab. 3. Es ist erst besser geworden für die Arbeiterchaft, als sie es aufgab, ihr Heil ausschließlich vom sozialistischen Zukunftsstaat zu erwarten und sich dafür der praktischen Gegenwartszuwendung, d. h. den Weg des Tarifvertrages beschränkt. Die christlichen Gewerkschaften haben den Tarifvertragsgedanken von Anfang an grundsätzlich bejaht und mit aller Kraft um seine Verwirklichung gerungen, während die freien Gewerkschaften, unter dem Einfluß der marxistischen Theorie, in dieser Frage lange Zeit gespalten waren und der ersten Tarifvertragsentwicklung mehr widerstrebend folgten, als daß sie sie zielbewußt gestalteten. Von der Stellung der radikal-marxistischen Parteikreise zum Tarifvertragsgedanken ganz zu schweigen.

Was hat der „Grundstein“ diesen Argumenten entgegenzusetzen? Zunächst höhnt er darüber, daß unser Verband erst im Jahre 1900 seinen ersten Tarifvertrag abschloß. Natürlich, früher als er ins Leben trat, konnte er nicht gut tätig werden. Aber der „Grundstein“ hatte doch behauptet, daß wir, „abgesehen von einigen löblichen Ausnahmen“, vor dem Kriege überhaupt nicht zu einem entschiedeneren gewerkschaftlichen Wirken gekommen wären! In Wirklichkeit hatten wir damals schon zahlreiche und harte Kämpfe hinter uns und waren schon Mitträger des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe!

Weiter führt der „Grundstein“ gegen uns ins Feld, der frühere Zentralverband der Maurer habe im Jahre 1900 bereits in 135 Orten Lohn- und Arbeitstarife abgeschlossen, die ersten davon durch die damaligen Sozialvereine bereits Mitte der achtziger Jahre. Wir wissen dies und haben es nie bestritten. Wir sprachen von der einstigen grundsätzlichen Einstellung der freien Gewerkschaften zum Tarifvertragsgedanken, und da ist es schon so, wie wir sagten: Er war in ihren Reihen längere Zeit heftig umstritten. Der „Grundstein“ möchte diese unsere Feststellung als „läppisch“ und „haltlos“ abtun und muß sie doch fast im gleichen Atemzuge bestritten. Er sagt nämlich, es habe gewiß damals „Radikalinstk“ in den freien Gewerkschaften gegeben, aber sie hätten die gesunde Entwicklung nicht aufzuhalten vermocht. Er hätte hinzufügen sollen, daß die tariffeindlichen Radikalinstk in den freien Gewerkschaften einmal sehr zahlreich waren, und daß der Streit zwischen Tarifreunden und Tarifgegnern im sozialdemokratischen Lager im Grunde nur darum ging, ob die Tarifverträge einen Verrat am marxistischen Klassenkampf darstellten, oder ob sie als Instrumente dieses Klassenkampfes zu verwenden seien. Wie fernab von dieser geistigen Einstellung ist der praktische Weg der Tarifverträge verlaufen! Sie sind doch „Friedensdokumente“ geworden, als welche sie von den christlichen Gewerkschaften kurz nach 1900 einmal bezeichnet wurden und wofür sich diese von freigewerkschaftlicher Seite den Vorwurf „schändlichsten Verrats der Arbeiterinteressen“ („Zimmerer“, 1905) gefallen lassen mußten.

Daß der „Grundstein“, um seine Position zu verbessern, vor kleinen Fälschungen nicht zurückschreckt, zeigt seine Behauptung, wir hätten bezweifelt, „daß der Dörsperverband eine Kampforganisation im Ausmaße des — man höre und staune! — christlichen Bauarbeiterverbandes gewesen sei“. In Wirklichkeit hatten wir den Mann, der uns der gewerkschaftlichen Unfähigkeit in der Vorkriegszeit bezichtigte, darauf aufmerksam gemacht, daß unser Verband bei der großen Ausperrung im Jahre 1910 allein die Summe von 74.000 RM. ausgegeben hatte, und daran die Zweifels-

frage geknüpft, ob sein früherer Verband sich einer gleichen Leistung im Rahmen einer einzigen, geschlossenen Kampfhandlung rühmen könnte. Der „Grundstein“ hat sachlich nichts darauf zu erwidern, also trifft unser Zweifel das Richtige.

Zum Schluß schwört der „Grundstein“ — zum wievielten Male? —, daß er uns wegen unserer Kleinheit nicht mehr allzubiel Beachtung schenken will. Wir vernehmen es gern, dürfen aber vielleicht den „Grundstein“-Redakteur daran erinnern, daß er selber sich die längste Zeit seines Lebens in einer kleinen Organisation abgeradert hat, die freilich inzwischen längst in die Arme des großen Bruders Baugewerksbund geflüchtet ist. Aber seien wir milde im Urteil. Es geht ihm halt wie jenem armen Jungen, dessen Vater das große Los gezogen hat und der nun nicht müde wird, den großen Geldbeutel seines Vaters zu rühmen.

Allgemeine Rundschau

Kollegen, hütet Euch vor der Fremdenlegion!

Das Landesarbeitsamt Rheinland teilt mit: Seit längerer Zeit schweben Verhandlungen über den Bau einer Talsperrre in Südfrenkreich durch deutsche Unternehmer und deutsche Arbeiter zu Lasten des Reparationskontos. Ob es zu diesen Arbeiten kommt, steht noch nicht fest, da maßgebende französische Behörden bisher nicht bereit waren, ihre Zustimmung zu erteilen. Die Vorbereitungen zur Aufnahme der Arbeiter sind getroffen. Insbesondere ist auch bereits ein Werbebüro bestellt, das mit Genehmigung des Landesarbeitsamtes und in Einvernehmen mit den Arbeitsämtern die erforderlichen Arbeiter anwerben soll. Nur diese Stelle hat die zur Vermittlung deutscher Arbeiter ins Ausland erforderliche Genehmigung des Landesarbeitsamtes erhalten. Anwerbung von Arbeitskräften nach dem Ausland ohne Mitwirkung der Arbeitsämter ist strafbar. Vor einigen Wochen sind zwei Bauarbeiter durch einen unbekannt gebliebenen Agenten mit der Behauptung von ihrer Baustelle weggeholt worden, sie seien für den Bau der vorhin erwähnten Talsperrre in Südfrenkreich vorgesehen. Sie mußten sofort abreisen. Ihre Familien würden entsprechend benachrichtigt werden. Die beiden Arbeiter sind daraufhin, ohne sich von ihren Familien zu verabschieden, sofort nach Frankreich abgereist. Trotzdem inzwischen 14 Tage verstrichen sind, haben ihre Familien keinerlei Nachricht erhalten. Es besteht daher der Verdacht, daß die beiden Leute von Agenten zur französischen Fremdenlegion verschleppt worden sind.

Das Landesarbeitsamt Rheinland bittet dringend, in ähnlichen Fällen sofort Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde zu erstatten.

Wie steht es um den Aufstieg der Tüchtigen aus dem Arbeiterstand?

Im Wintersemester 1926/27 zählten die deutschen Hochschulen 84.476 männliche und 8752 weibliche, zusammen also 93.228 Studenten. Die Eltern von 25.018 Studierenden waren Handel- und Gewerbebetreibende, von 22.199 mittlere Beamte, von 12.560 höhere Beamte, von 7732 Angehörige freier Berufe, von 4726 Privatangestellte, von 4012 Kleinlandwirte, von 2025 untere Beamte, von 1893 Großlandwirte, von 1213 Offiziere und höhere Militärbeamte und nur von 1161 Studierenden Arbeiter.

Die auffällig geringe Zahl von studierenden Arbeitererbsöhnen zeigt, daß die freie Bahn dem Begabten aus dem Volke auch heute noch verschlossen ist. Er mag sich noch so viel Mühe geben. Vor ihm stehen immer wieder die „Berechtigungen“, die er nicht erlangen konnte, weil sein Vater nicht das notwendige Kleingeld dazu hatte. Ein wirklicher Aufstieg der Begabten des Arbeiterstandes wird am ehesten auf dem Wege über die Berufsschule ermöglicht. Es ist höchste Zeit, auch um der Ueberbürdung rein intellektueller Hochschulbildung ein Ende zu machen, die Berufsschulen so auszubauen, daß sie in ihrem höchsten Aufbau mit der Herleitung der Berechtigung zum Universitätsstudium ausgestattet werden. Das würde nicht nur zur Befriedigung der sozialen Atmosphäre beitragen, sondern auch den rechten Mann an den rechten Platz stellen, die Berufstreue und damit die Qualität der Leistungen steigern.

Aus dem Verbandsleben

Ein schöner Erfolg

Bekanntlich erhalten die in den Randgebieten heimatisierten und im Saargebiet beschäftigten sogenannten Saargänger seit Mitte des Jahres 1926 aus Reichsmitteln eine monatliche Unterstützung, die gewissermaßen eine Entschädigung sein soll für den Lohnverlust, den die Saargänger infolge der schlechten saarländischen Lohnverhältnisse andauernd erleiden. Diese Unterstützung, die für verheiratete Saargänger monatlich 14 RM. und für ledige Saargänger 7 RM. beträgt, wird kurzerhand Saargängerunterstützung genannt. Neben dieser monatlichen Pauschalsumme erhalten die Saargänger die Eisenbahnfahrtauslagen zum Wohnort bis zur Arbeitsstätte und zurück bis zum Betrage von 30 RM. monatlich zurückvergütet. Aus uns heute noch unbegreiflichen Gründen be-

abstichtete die deutsche Reichsregierung im August 1927, ohne daß sich die Notlage der Saargänger gebessert hatte, diese Saargängeraktion abzubauen. Sie ordnete ohne vorherige Fühlungnahme mit den Gewerkschaften an, daß diejenigen Saargänger, die in den Monaten Juni und Juli 1927 im Saargebiet arbeiteten, für den Monat August insgesamt nur noch 15 RM, für September nur noch 10 RM und für den Monat Oktober nur noch 5 RM, also zusammen 30 RM erhalten sollten. Trotz dieser harten Maßnahme glaubte das Bezirksamt Kaiserslautern obendrein noch eine besondere Wurst braten zu müssen und berücksichtigte bei dieser Schlußaktion nur diejenigen Saargänger, die bereits schon im Monat Mai 1927 im Saargebiet arbeiteten, während jene Saargänger, die infolge schlechter Arbeitsmarktlage erst im Juni oder Juli 1927 im Saargebiet Arbeit fanden, diese 30 RM nicht erhalten sollten. Gegen diese eigensinnige, übrigens in Widerspruch zu den Anordnungen der Reichsregierung stehende Anordnung des Bezirksamtes Kaiserslautern hat unser Verband sofort energischen Einspruch erhoben, weil über 80 Mitglieder unseres Verbandes von ihr betroffen wurden. Der Verband richtete wiederholt an alle in Betracht kommenden Reichs- und Länderregierungen entsprechende Beschränkungen, die jetzt nach ¼ Jahren zu dem Erfolg führten, daß etwa 110 Saargänger aus dem Bezirksamtsgebiet Kaiserslautern, meist Bauarbeiter und Mitglieder unserer Organisation, diese ihnen im vorigen Jahre zu Unrecht vorenthaltenen 30 RM nachbezahlt erhalten. Durch die ausschließlichen Bemühungen unseres Verbandes erhalten also über 110 Bauarbeiter über 3300 RM nachbezahlt. Ein schöner Erfolg zäher und nachhaltiger gewerkschaftlicher Arbeit. Ein Beweis dafür, was eine ihres Einflusses und ihrer Pflicht bewusste gewerkschaftliche Organisation zu schaffen vermag. Auch einige unorganisierte Saargänger kommen dank unserer Bemühungen in den Genuß dieser Nachzahlungen. Sie müßten eigentlich, wenn sie konsequent wären, auf diese Nachzahlungen verzichten, weil sie das Ergebnis der Bemühungen einer Organisation sind, deren Unterstützung sie leider immer noch ablehnen, oder sie müßten die einzig richtige Konsequenz aus den bevorstehenden Nachzahlungen ziehen und sich nun endlich in Reih und Glied mit denjenigen Berufskameraden stellen, die eben diese jenseitig wirkenden Gewerkschaften gegründet und aufgebaut haben und die ohne Unterlaß und mit stets unvermindert starkem Aufwärtswollen um den materiellen und kulturellen Aufstieg des gesamten deutschen Arbeiterstandes im allgemeinen und um eine zufriedenere und glücklichere Lage der Bauarbeiter im besonderen kämpfen und hierfür große Opfer bringen.

G. Maurer, Saarbrücken.

### Jubelfest der Ortsgruppe Oberhausen

Als ein wirklich schönes Fest darf man die am Sonntag, den 9. September, im Saale Goldhühle von den hiesigen christlichen Bauarbeitern veranstaltete Feier der Wiederkehr des Tages bezeichnen, an dem vor 25 Jahren auch in unserer Stadt eine Ortsgruppe ins Leben gerufen wurde. Der Vorsitzende der Verwaltungsstelle, Kollege Höber, gedachte in seiner Begrüßungs- und Eröffnungsansprache der Bedeutung des Tages in gebührender Weise. Er begrüßte im besonderen die beiden amtierenden Mitglieder Jeschadt und Klemmer (letzterer ist zurzeit Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes am Orte), den Vorsitzenden des DGB, Feß, sowie den Bezirksleiter des Verbandes, Koll. Koch, Bochum. Das Programm war sehr stimmungsvoll zusammengestellt. Musikvortrage einer Kapelle von Kollegen wechselten mit Vorträgen zur Pante, vorgetragen von FrL Sanders, Essen, in harmonischer Weise. Im besonderen erntete die Pantomime für ihre Vorträge brausenden Beifall, vornehmlich dann, wenn, wie bei dem Schlußreigen der Vorträge „Zwei Augen“ und „Schneider Wipp“ die humorvolle Seite zu ihrem Recht kam.

Aus der Rede des Bezirksleiters, Koll. Koch, ist folgendes zu entnehmen: Er sei beauftragt, der Ortsgruppe Oberhausen zu ihrem Ehrentag die besten Glückwünsche des Zentralvorstandes, sowie des Bezirksvorstandes zu überbringen. „Ein Rückblick bis in die Zeit der Gründungsstage beweist die gegenwärtige Tat der Gründung auch für die Bauarbeitergewerkschaft am Orte. Die entrichtete und geknechtete Arbeiterkraft hatte eingesehen, daß nur durch den Zusammenfluß Gleichgesinnter es möglich war, wirtschaftlich, sozial und politisch der Bedeutung des Standes entsprechend Geltung zu erlangen. In den beiden damals bereits bestehenden Verbänden konnte die christlich denkende Arbeiterkraft dies nicht erreichen. Damit daher auch heute den wackeren Männern, die an der Wiege der christlichen Gewerkschaftsbewegung gestanden, die keine Opfer gescheut haben, der guten Sache voranzuhelfen. Wir Bauarbeiter haben hierbei nicht an letzter Stelle gestanden. Zur Ehre unserer Kollegen darf man es heute sagen. Trotz mancher Übermaßigkeiten persönlicher und finanzieller Opfer haben sie die Fahne weiter getragen bis in die Gegenwart. Bei uns Alten kommt bald der Abschied von dieser Leben, aber jener gewordenen Arbeit. Friedhofsblumen seien unser Haupt. Fast möchten wir deshalb nachhaken werden. Aber nein, wir haben ja unsere Jugend, unsere Zukunft. Kommt her, christliche Bauarbeiterjugend, lausche, was die Alten geistlich und geistlich in 25 langen Jahren, erkenne die Bedeutung dieser Arbeit an deinem Stand und dann nimm das der weißen Hand entfallende Banner und trage es

weiter durch Generationen zum Segen für unsere Familien und unser Gesamtvolk. Zwar sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse heute tariflich geregelt, zwar ist es bezüglich des Bauarbeiterschutzes besser geworden, zwar haben wir in sozialer und politischer Hinsicht bedeutendes erreicht, aber vergesse nicht, daß alles dies erkämpft wurde und der Geist der Reaktion nur scheinbar tot ist.“ Mit einem warmen Appell an die Frauen und Mütter und solche, die es werden wollen, in verständnisvoller Art den Mann im Kampfe zu unterstützen, schloß der Redner mit einem donnernden Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Hierauf überreichte Kollege Koch im Auftrage des Zentralvorstandes dem Jubilar, Koll. Jeschadt, ein kunstvoll eingerahmtes Diplom, sowie eine silberne Nadel. Welch großer Anerkennung und Wertschätzung sich der Jubilar auch in den Kollegenkreisen erfreut, kam bei dieser Ehrung des beliebten, langjährigen Führers der hiesigen christlichen Bauarbeitergewerkschaft in sinnvoller Weise zum Ausdruck. Sichtlich gerührt dankte Jeschadt für die ihm erwiesene Ehre, da er doch nur seine Pflicht getan habe. Interessant waren seine Ausführungen über die historische Entwicklung der Ortsgruppe, besonders aus den Tagen der Gründung. „Im Unterrichtskursus des kath. Arbeitervereins St. Paulus (Marien-Pfarr) ist der Gedanke zur Tat herangereift. Elf Kollegen standen an der Wiege. Am 23. Juni 1903 fand die erste Versammlung statt. In etwa 14 Tagen war die Zahl der Mitglieder auf etwa 50 gestiegen. Der größte Teil der Gründer sei inzwischen gestorben, ein Teil im Weltkrieg gefallen. Ehre ihrem Andenken! Trotz Sturm und Frost ist die Ortsgruppe gemacht und heute hat der Stamm ein ausgebreitetes Wurzelnetz und einen immerhin ansehnlichen Umfang. Dessen freuen wir uns und geben uns das Zeugelobnis, mit Gottes Hilfe auch noch weiterhin unsere Pflicht zu tun. Im nächsten Jahre werden wir erneut zu einer solchen Feier kommen müssen, da die beiden Kollegen Höber und Börr, vielleicht auch noch weitere aus der großen Verwaltungsstelle, dann ebenfalls auf eine 25jährige Mitarbeit zurückblicken können.

Zum Schluß war Alt und Jung Gelegenheit gegeben, das Tanzfein zu schwingen. Allgemein war der Eindruck, daß solche Veranstaltungen nicht nur das persönliche Verhältnis untereinander günstig beeinflussen, sondern auch geeignet sind, die gute Sache weiter zu bringen.

Wilh. Börr.

**Verwaltungsstelle Moers.** Am Sonntag, den 26. August, hielt die Verwaltungsstelle im Gewerkschaftshaus ihre zweite Quartalskonferenz ab. Es waren 55 Delegierte anwesend. Einige Zahlstellen hatten keinen Delegierten entsandt. — Nach herzlichem Begrüßungswort des 1. Vorsitzenden, Koll. Lechner, erstattete Koll. Feil den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Mitgliederentwicklung des verflossenen Quartals war als eine gute zu bezeichnen. 238 Neuaufnahmen und 18 Uebertritte sind zu verzeichnen. Ein größeres Augenmerk muß auf die Gewinnung der Lehrlinge und jugendliche Arbeiter gerichtet werden. Dazu gehört, daß ein jeder Kollege sich zur Pflicht macht, einen Lehrling oder Jugendlichen für den Verband zu gewinnen. Vor allen Dingen muß darauf Wert gelegt werden, daß die neugewonnenen Kollegen erhalten bleiben. Dazu gehört in erster Linie eine pünktliche Hauskassierung. Der Markenverkauf war im Verhältnis zur Mitgliederzahl befriedigend. — Den Bericht über die Tagung der Generalversammlung in Danzig erstattete ebenfalls Koll. Feil, der als Delegierter der Verwaltungsstelle dorthin entsandt war. Seine Ausführungen gaben ein Bild des Verbandes vom Gründungs- bis zum heutigen Tage. Die Delegierten erkannten an, nachdem Koll. Feil ausführlich über die Danziger Tagung berichtet hatte, daß die Tagung wichtige Arbeit zum Wohle der Bauarbeiter und der gesamten deutschen Arbeiterkraft geleistet hat. — Anschließend wurden die vom Hauptvorstand gestifteten Ehrenpreise verteilt. Sechs Kollegen erhielten die goldene Nadel mit Urkunde. Sieger von diesen sechs war der erst 24 Jahre alte Kollege Kempfen. Er hatte im Laufe des Quartals 41 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Leider sind solche Kämpfer in unseren Reihen zu wenig. — Nach Erledigung einiger kleiner Anfragen wurde die Konferenz um 6¼ Uhr mit dem Wunsche, auch in Zukunft kräftig für die Stärkung des Verbandes zu arbeiten, vom Vorsitzenden geschlossen.

**Braunschweig.** Am 28. August fand unsere Verwaltungsstellenkonferenz statt. Gegen 8 Uhr abends eröffnete der Vorsitzende, Kollege Ab. Weber, die Versammlung und hieß alle herzlich willkommen. Anwesend waren 60 Kollegen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Gewerkschaftliches; 2. Bericht über die Bezirkskonferenz; 3. Verschiedenes. Zum Punkt Gewerkschaftliches gab der Kollege Weber den Bericht von der Kartellversammlung. Eine Ansprache ergab sich nicht. Ueber den ersten Teil der Bezirkskonferenz sprach Kollege Adolf Molle. Das Weitere ergänzte Kollege Weber. An diese Ausführungen schloß sich eine rego Diskussion an. Kollege Kaywinkel wies besonders darauf hin, daß der Beitrag, welcher mit den Arbeitslosenmarken betrieben würde, unmöglich so weitergehen könne. Er sprach dann über die Hamburgfahrt. Diese Fahrt habe ihre Wirkung nicht verfehlt. Sie werde wohl jedem jungen Kollegen eine schöne Erinnerung sein, und ganz besonders, weil sein Verband es für ihn getan habe. Dann gab Kollege Jütte einen kurzen Bericht über die Generalversammlung in Danzig. Besonders über die Erwerbslosen- und Invalidenunterstützung entstand eine lebhafteste Aussprache. Kollege Weber ergriß sodann das Schlusswort zu diesen Berichten, und wünschte der weiteren Verbandsarbeit guten Fortschritt. Im Punkte Verschiedenes lag

sonst nichts Wichtiges vor. Die Zeit war bereits weit vorgeschritten, und so schloß der Vorsitzende gegen 11 Uhr die Versammlung.

Adolf Molle.

**Verwaltungsstelle Berlin.** Der Verwaltungsstellen-Vorstand hatte eine außerordentliche Verwaltungsstellen-Versammlung am 5. September d. J., abends 7,30 Uhr, im Saal Komotznic, Langestraße 30, einzuberufen. Mehrere hundert Delegierte von den einzelnen Zahlstellen und Berufsgruppen waren erschienen, um den Bericht des Verbandstages entgegenzunehmen und über die beginnenden Lohnverhandlungen zu beraten. Nachdem der Kollege Christoph die zahlreich erschienenen begrüßt hatte, gab er dem Delegierten Stephan Kozlowski das Wort über den Bericht der Generalversammlung. Der Redner berichtete eingangs über den freundlichen Empfang, der den Delegierten in Danzig zuteil wurde. Sodann kam er auf die Satzungsänderung, die der Verbandstag vorgenommen hatte, zu sprechen. Freudig begrüßt wurde es, daß nunmehr ab 1. Oktober d. J. die Arbeitslosen-Unterstützung wieder eingeführt wird. Der Ausführung schloß sich eine Aussprache an, die aber im allgemeinen die Zustimmung zu den auf dem Verbandstag gefaßten Beschlüssen ergab. (Siehe „Baugewerkschaft“ Nr. 37.) Der Vorsitzende sprach hierauf dem Delegierten seinen Dank aus für das tatkräftige Vortreten der Verwaltungsstelle Berlin auf dem Verbandstage. — Zum weiteren Punkt der Tagesordnung gab Kollege Christoph einen kurzen Bericht über die bisher geführten Verhandlungen zwecks Abschluß eines Affordarivvertrages für Herstellung von Stahleisenbedecken. — Nachdem der Lokalbeamte Kollege Weber einen kurzen Ueberblick über die auf den Baustellen herrschenden Verhältnisse gegeben hatte, kam er auch auf die demnächst stattfindenden Lohnverhandlungen zu sprechen. Auf Grund der zentralen Vereinbarung sollen die freien Lohnverhandlungen mit den Arbeitgebern bis spätestens 15. September d. J. stattgefunden haben. Falls keine Einigung mit den Arbeitgebern in freien Verhandlungen erzielt wird, soll das Tarifamt bis spätestens zum 20. September d. J. einen Schiedsspruch fällen. Die einberufene Versammlung soll sich nun darüber äußern, welche Forderung bei den demnächst stattfindenden Lohnverhandlungen zu stellen sein wird. Die Verhandlungen mit den Unternehmern für das Tarifgebiet Groß-Berlin finden am 13. September d. J. statt, und das Tarifamt wird voraussichtlich am 17. September d. J. sich mit der Lohnfrage beschäftigen. In der lebhaften Debatte wurde dann zu der Lohnforderung Stellung genommen. Nachdem auch der Bezirksleiter, Kollege Herrmann, einige Ausführungen über die bevorstehenden Lohnverhandlungen gemacht hatte, einigte man sich auf eine Forderung von 15 Pf. pro Stunde für alle Bauarbeiterkategorien. Die Versammlung empfahl den Vertretern unseres Verbandes, entschieden an dieser Forderung festzuhalten, da sie auf Grund der gegebenen Verhältnisse das Minimum darstellt. — Am Schluß ermächtete der Vorsitzende alle Erschienenen, auch weiterhin vollzählig in den Versammlungen zu erscheinen, denn nur dann, wenn Mitglieder, Delegierte und Vorstand in engster Fühlung sich praktisch im Verbandsbetätigten, wird der christliche Bauarbeiterverband auch fernerhin in der Reichshauptstadt Berlin so wie bisher für die Belange der Bauarbeitergewerkschaft mit Erfolg sich einsetzen können.

### Berichtigung

In dem Bericht über die Satzungsänderungen ist in Nr. 37 ein Irrtum unterlaufen. In der Unterstützungstabelle über Erwerbslosenunterstützung muß es im Kopf der Spalte 4 78 statt 104 heißen. Zur Vermeidung von Irrtümern bringen wir nochmals die ganze Tabelle:

Es wird gezahlt bei einem

Gesamtbeitrag von Pf.	Hauptkassenbeitrag von Pf.	Nebenkassenbeitrag von Pf.	Nach 78-260 Wochenbeiträgen Pf.	Nach 261-520 Wochenbeiträgen Pf.	Nach 521 Wochenbeiträgen Pf.
60	45	15	45	50	60
70	52½	17½	50	55	65
80	60	20	60	65	75
90	67½	22½	65	75	90
100	75	25	75	80	100
105	78¼	26¼	80	90	105
115	86¼	28¾	85	95	110
120	90	30	90	100	120
130	97½	32½	95	105	125
135	101¼	33¾	100	110	130
145	108¾	36¼	110	120	135
155	116¼	38¾	115	125	145
160	120	40	120	130	155
165	123¾	41¼	125	135	160
175	131¼	43¾	130	145	170
185	138¾	46¼	140	155	180
195	146¼	48¾	145	160	190
200	150	50	150	165	195
210	157½	52½	155	170	200
215	161¼	53¾	160	175	210
225	168¾	56¼	170	185	220
235	176¼	58¾	175	190	225
240	180	60	180	200	235
250	187½	62½	185	205	240
255	191¼	63¾	190	210	245
260	195	65	195	215	255
270	202½	67½	200	220	260
280	210	70	210	230	270
290	217½	72½	215	235	280
295	221¼	73¾	220	240	285
305	228¾	76¼	230	255	300
315	236¼	78¾	235	260	305

# Aus der Jugend - für die Jugend

## Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit

Schaffen, Sehnen, Streben  
Ist ein ernstes Gotteswort!  
Nur aus zukünftigen Zielen blüht das Leben,  
Doch im Vergangenen wohnt der Tod.  
Die Zukunft haucht mit Götterkräfte  
Die frischer Malbesbucht dich an.  
Und Millionen guter Werke  
Sie hatten dein noch ungetan!

Kürzlich haben wir an dieser Stelle darüber geschrieben, warum wir Gewerkschaftsarbeit leisten. Heute wollen wir untersuchen, welche Eigenschaften sich ein jeder von uns aneignen muß, um ein erfolgreicher Gewerkschaftler zu werden.

Vorerst muß der Wille zur Gewerkschaftsarbeit vorhanden sein. Arbeit ist die Seele der Tat. Ohne Arbeit sind auch Erfolge unmöglich. Gewerkschaftsarbeit aber verlangt wie jede andere Arbeit Selbstüberwindung. Die Bequemlichkeit, die allen Menschen mehr oder weniger auf den Leib zugeschnitten ist, muß abgeschüttelt werden. Das ist nicht ganz leicht. Und weil es nicht ganz leicht ist, deshalb drücken sich heute so viele von der Gewerkschaftsarbeit. Dagegen fehlt es in und außerhalb der Gewerkschaften nicht an Kritikern. Kritik ist recht bequem; Kritik ohne eigene Arbeit läßt sich auch im Schlafrock üben. Gewerkschaftliche Erfolge aber wollen zielbewußt, hart und zäh erkämpft werden. Erkämpft! Ja wohl!

Gewerkschaftsarbeit ist ein Kampf gegen sich selbst, das heißt, gegen die eigenen großen und kleinen Schwächen. Gewerkschaftsarbeit ist aber auch ein mühevolleres Kämpfen um Herz und Geist der anderen. Gewerkschaftsarbeit bedeutet aber auch Kampf und Auseinandersetzung mit den Gegnern. Diese Kämpfe können nur dann erfolgreich sein, wenn der Mut nicht fehlt.

Somit muß der Gewerkschaftler auch ein mutiger Kämpfer sein. Mutig müssen alle selbstlichen Neigungen unterdrückt werden; mutig muß im Notfall den zögernden und zweifelnden Kameraden die Wahrheit gesagt werden; mutig und offen müssen die Grundsätze und Ideale der Gewerkschaft den Gegnern gegenüber vertreten werden; Mut gehört auch dazu, immer und überall die Interessen der Arbeitskollegen wahrzunehmen. Wer müßlos arbeitet und ohne Kampfesglut, arbeitet meistens auch ergebnislos.

Der Gewerkschaftler muß sich auch die Tugend der Geduld zu eigen machen. Das Wort: „Es geht ja nie im Sturmeslauf, nur

Schritt um Schritt zur Höhe“ hinauf“, trifft voll und ganz auf die Gewerkschaftsarbeit zu. Ist nicht oft jahrelang zäh und unerschütterlich geschafft worden, um auch nur die kleinsten Vorteile zu erreichen? Auch heute steht die Gewerkschaftsbewegung insgesamt und jeder einzelne Verband besonders vor großen neuen Aufgaben. Auch diese können nicht überstürzt gelöst werden. Geduld ist hier notwendig, weil Vorsicht und Besonnenheit am Ruder ist.

Geduld ist auch notwendig bei der inneren Organisationsarbeit. Recht viele Schwierigkeiten und Hindernisse gibt es hier zu überwinden, bis alles klappt. Und oft will es trotz aller Anstrengungen nicht klappen. Dennoch muß mit Geduld weitergearbeitet werden, vor allem in der Jugendbewegung.

Auch bei der Mitgliederwerbung ist die Geduld unentbehrlich. Es ist nicht angebracht, dem Unorganisierten nach der ersten erfolglosen Werbung für dauernd den Rücken zu kehren oder ihn schon gar mit Verachtung zu strafen. Dem ersten Werbeversuch müssen weitere folgen. Eine geduldige, aufklärende Bearbeitung wird schließlich nicht ohne Erfolg bleiben. Auch der dickste Baum muß seine stolze Krone beugen, wenn dauernd die Axt an seine Wurzeln schlägt.

Die drei Eigenschaften: Arbeitswille, Kampfesmut und Geduld müssen wurzeln im Idealismus. Was Idealismus ist? Idealismus ist Nächstenliebe, Idealismus ist Opferwilligkeit; Idealismus ist Unterordnung der Einzelinteressen unter die des Standes und Volkes; Idealismus ist Hingabe der eigenen Person und Kraft zur Erreichung edler Ziele. Ein solcher Idealismus findet seine kräftigste Nahrung im Christentum. Dieses kann uns Gewerkschaftlern die sittlichen Kräfte zu einer erfolgreichen, segensbringenden Arbeit geben. Darum muß der echte Gewerkschaftler auch christlich sein, christlich im Denken und im Handeln. Dann wird echte christliche Nächstenliebe lebendig in seiner stets opferbereiten gewerkschaftlichen Tätigkeit. Die lebendige christliche Lebensauffassung gibt seinem Willen Richtung und Festigkeit und verleiht seiner Gewerkschaftsarbeit höheren Schwung.

Versuche jeder, der guten Willens ist, bei sich die Voraussetzungen zu einer guten Gewerkschaftsarbeit zu schaffen.

## Mann wir schreiten . . .

Ich sah sie dahinziehen, ihren Wimpel stolz vorantragend, junge Leute vom Bau, Mitglieber unserer schönen Organisation, stolz erhobenen Hauptes, jugendfrohes Leben kündend und das schöne Lied singend, das ihr Wollen verkündet: „Mit uns zieht die neue Zeit.“ Ich frage dich, junger Freund, der du vielleicht wohl Mitglied unseres Verbandes bist, aber dich sonst wenig oder gar nicht um das Verbandsleben kümmerst, gehörst du denn nicht zu denen, die da kämpfen in den Reihen ihrer Väter, hast du es nicht notwendig, dich in den Versammlungen sehen zu lassen, dich dort aufklären zu lassen? Willst du, daß man, wenn du ein Mann geworden bist, dieser Generation, zu der du gehörst, nachsagen muß, sie habe das Dichtermotiv: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen“, nicht gehört und nicht in die Tat umgewandelt? Imponiert es dir nicht, wenn deine Freunde des Sonntags hinauswandern in die schöne Gottesnatur? Willst du, wenn du die ganze Woche mühsam gearbeitet hast, auch noch des Sonntags, statt dich zu erholen, deine Kräfte vergeuden in zweifelhaften Vergnügungen? Nein, lieber Freund, das willst du nicht. Wohlan, so schließe die Reihen deiner Freunde, komme in die Jugendversammlung. Dort wollen wir das Werk unserer Väter kennenlernen, um es dann immer vollkommener gestalten zu können. Dort wollen wir lernen, daß es noch etwas Schöneres gibt als Gassenhauer zu singen; denn dort singen wir unsere schönen alten Volkslieder. Dort ist auch Gelegenheit, sich beruflich und geistig weiterzubilden. „Was Hanschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Auch du wirst später deine Jugendzeit zu beantworten haben. Sorge dafür, daß du sie gut verbringst, damit du ein ganzer Mann wirst. Ziehe mit deinen Kollegen, mit denen du die Woche verbringst in harter Arbeit, des Sonntags hinaus in Gottes freie Natur. Du wirst ein an Leib und Seele gestählter Mensch. Singe auch du mit deinen Freunden: „Mit uns zieht die neue Zeit.“

Mathias Terhorst

## Jugend und Staat

Jugend und Staat, — und wir müssen gleich noch einen dritten Begriff dazu nehmen — und Politik, dann stimmt's. Den Staat übergeht die Jugend am liebsten ganz, aber mit Feuereifer treibt sie Politik. „Wenn ich Außenminister wäre, dann...“ — „Wäre ich Arbeits- oder Wohlfahrtsminister, so...“ — „Über gemacht, gemacht. Ich glaube zwar, daß mancher Minister gern seinen schweren Sessel gegen eure schöne Jugend vertauschte, doch zum Minister spielen gehört noch mehr als nur jung und voll Feuer zu sein.“

Es ist begrüßenswert, daß die heutige Jugend sich mit brennender Seele um die Politik kümmert. Die neue Welt nach dem großen Kriege braucht neue Menschen mit frischen Idealen und unverbrauchten Kräften, und im Getriebe der Parteien hapert's da noch gar sehr. Jedem erfahrenen Politiker ist der Nachwuchs und die Erneuerung heute eine bedeutungsvolle und sorgenschwere Frage.

Aber Politik ist kein Kinderspiel, sie erfordert verantwortungsvollen Ernst, zumal in einer Demokratie, wo jeder Staatsbürger zu seinem bescheidenen Teile aktiv am Schicksal seines Staates und Volkes mitwirkt. Eine vernünftige und sinnvolle Politik aber baut sich auf gründlicher Kenntnis vom Wesen und Zweck des Staates, von seiner Geschichte und seinem Zukunftswillen auf. Vor der Politik steht das Wissen vom Staat, das kann der fürnischen Jugend nicht oft und eindringlich genug gesagt werden. Wie würdet ihr etwa über einen Schneider lachen, der im Bauhandwerk auf einmal Unterweisungen geben und Musterleistungen vorführen wollte? In der Politik aber meinen viele, alles unvergleichlich zu verstehen, obwohl sie vom Staate und seinem Leben nicht die blasseste Ahnung haben. Das Wissen vom und um den Staat muß man sich in der Jugend erwerben, da ist der Geist am aufnahmefähigsten, und viele Irrwege werden vermieden.

Zu richtiger Erkenntnis wird jetzt schon auf den oberen Klassen der Schule etwas Staatsbürgerkunde in primitiver Form betrieben. Natürlich reicht das bei weitem nicht aus. Doch sind es Ansätze, und diese müssen nun in der Folgezeit eifrig und gewissenhaft ausgebildet werden. Befreiung von Volkshochschule und andern Kursen, Anhören von staatsbürgerlichen und geschichtlichen Vorträgen aus einwandfreier Quelle, Lesen von einschlägigen Büchern und Aussprache untereinander oder mit kundigen Personen werden beste Früchte tragen.

Soll ich kurz aufzählen, welche Grundtatsachen dem werdenden Staatsbürger durch solches Studium zum lebendigen Besitz, zum unverrückbaren geistigen Erlebnis werden sollen? — Er muß das Dasein des

## Wie mein Freund eine Jugendgruppe gründete

Mein Freund hatte an einer Jugendkonferenz teilgenommen. Auf dieser war u. a. auch die Parole ausgegeben worden, überall da, wo es möglich sei, Jugendgruppen zu gründen. Als einige Wochen vorbei waren, schrieb ich meinem Freund, wie es um die Jugendbewegung in seinem Heimatort bestellt sei und was er von dem auf der Konferenz Gehörten bis jetzt in die Tat umgesetzt habe? Er antwortete mir, daß er zwar schon einige junge Kollegen für den Verband gewonnen habe, jedoch reiche die Zahl der jugendlichen Mitglieder noch nicht aus, um eine Jugendgruppe zu gründen. Wohl wären verschiedene junge Bauarbeiter noch nicht organisiert, aber wahrscheinlich seien diese auch nicht für unsern Verband zu gewinnen. Daraufhin schrieb ich ihm wieder, daß es bei der Gründung einer Jugendgruppe nicht so sehr auf die Zahl ankomme, sondern die Hauptsache sei, daß sich ein paar ordentliche Jungs zusammenfinden, die etwas für unsere Sache leisten wollten. Auch müßte er versuchen, trotz aller Schwierigkeiten, die noch abseitsstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen.

Längere Zeit hatte ich nichts mehr von meinem Freund gehört. Da traf ich ihn wieder auf einer Jugendveranstaltung unseres Verbandes. Meine erste Frage an ihn war, wie steht es um die Jugendbewegung unseres Verbandes in deinem Heimatort? Hierauf antwortete er mir dann leuchtenden Auges: „Es ist mir trotz vieler Schwierigkeiten gelungen, eine Jugendgruppe zu gründen. Zunächst habe ich es mit einer großzügigen Jugendversammlung versucht, zu der auch ältere Kollegen und die Eltern der jungen Kollegen geladen worden waren. Der Erfolg dieser Veranstaltung war aber leider klein. Mein Ziel, eine Jugendgruppe zu gründen, habe ich nicht erreicht. Wieder gingen einige Wochen ins Land, ohne daß ich in der Jugendarbeit wesentliche Fortschritte machte. Da sah ich mal an einem Sonntag, wie verschiedene Jugendgruppen anderer Organisatio-

nen mit Fahnen und Wimpeln anmarschiert kamen, und es war eine Freude zu sehen, wie die Jugend mit Gesang durch die Stadt marschierte. Da sagte ich mir, was die können, das müssen wir auch können, und ich faßte den Voratz, unter allen Umständen eine Jugendgruppe zu gründen. Nun begann ich aber die Sache anders. Ich suchte mir vor allen Dingen einen geeigneten Kollegen, mit dem ich alle Fragen besprechen konnte, deren Besprechung vor der Gründung einer Jugendgruppe notwendig erscheint. Nachdem wir uns einen Arbeitsplan zurechtgelegt hatten, ging es mit neuem Mut an die Arbeit. Keine großen Versammlungen usw. setzten wir an, sondern einen jungen Kollegen nach dem anderen gingen wir an und besprachen mit ihm unsern Plan und suchten ihn für unsere Sache zu gewinnen. Und der Erfolg dieser Arbeit war gut. Es gelang, eine Anzahl Jungs für die Gründung einer Jugendgruppe zu gewinnen. Tatsächlich bestand dann auch nach kurzer Zeit unsere Gruppe, in der eifrig gearbeitet wurde. Nun galt es aber auch, die noch unorganisierten jugendlichen Kollegen für uns zu gewinnen. Dieses gelang durch die Veranstaltung eines Werbeabends, zu dem wir alle persönlich einluden. Den Werbeabend hatten wir gut ausgestattet. So wurde ein Vortrag über die Gewerkschaften gehalten, einige junge Kollegen trugen Gedichte vor, und wieder andere hatten ihre Musikinstrumente mitgebracht und unterhielten uns durch musikalische Darbietungen. Es gelang uns, bei dieser Veranstaltung eine ganze Anzahl Neuzugänge zu machen. Nun haben wir eine Jugendgruppe, und es herrscht auch Leben in ihr, wenn auch noch manches zu wünschen übrig bleibt. Aber wir werden weiterarbeiten, daß sie immer mehr gefestigt und ausgebaut wird.“

Ja, auf meinen Freund bin ich stolz und mit Recht, denn er hat bewiesen, daß, wenn man bei einer Arbeit genügend Ausdauer zeigt, dieselbe auch mit Erfolg gekrönt wird. Ich wünsche nur das eine, daß recht viele junge christliche Bauarbeiter sich meinen Freund zum Vorbild nehmen.

Staates als notwendig anerkennen, als die menschliche Gemeinschaftsform, in der alle großen Aufgaben gelöst werden sollen. Freudig staatsbejahend soll er sein. Der Urgrund hierfür liegt im Menschen als Gemeinschaftswesen, das naturgegeben, also gottgewollt ist. — Im Staate organisiert, lebt und wirkt das Volk als Ganzes. Es ist eine Einheit als Blutgemeinschaft; denn es blickt auf die gleiche Abstammung in grauer Ferne zurück, — es ist Einheit als Schicksalsgemeinschaft; denn es hat in Jahrtausende alter Geschichte Freud und Leid gemeinsam ertragen, — es ist Kulturgemeinschaft; denn es hat die gleiche Sprache, die gleichen Sitten und Gebräuche, es besitzt gemeinsam das riesige Erbe der Kultur, der Wissenschaft, der Kunst, der Wissenschaft, der Rechtspflege, der Technik. — Die Volksgemeinschaft, im Staate organisiert, soll und muß sich auch bei Lösung der großen Zukunftsaufgaben auswirken. Diese liegen auf religiösem, politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem Gebiet. Unerlässlich ist es, sich mit den betreffenden Problemen in Werden und Bedeutung eingehend auseinanderzusetzen. Es kommt nicht darauf an, wie viele zu meinen belieben, daß über all diese Probleme das Urteil beim Glas Bier schnell und mit aufgeregten Worten zur Hand sei, sondern Ueberzeugungen soll man haben, in Kopf und Herz tief verwurzelt. — Daß man auch über die äußere Organisation des Staatslebens, vielleicht sogar zu lehrreichem Vergleich auch über Einrichtung fremder Staatsgebilde, einigermaßen Bescheid weiß, ist eine Selbstverständlichkeit.

Auf solch festen Wissensgrund kann sich dann eine lebendige und fruchtbare Stellungnahme in der Politik und im öffentlichen Leben überhaupt aufbauen. Ich will da nur ein Beispiel nennen. Das Niederlegen von trennenden Grenzen im Volksleben und zwischen fremden Staaten ist heute heiß umstritten. Wie weit darf und kann man die Hoheitsrechte der einzelnen Länder in Deutschland zugunsten der Gesamtheit beschneiden oder tilgen? Wo ist es um die mitteleuropäische Wirtschaftseinheit, um die „Vereinigten Staaten von Europa“, um den Völkerbund? Es hat keinen Zweck, nun geistlos mit lauter Stimme diesem oder jenem recht zu geben, im Gegenteil, da in der Demokratie jede Stimme sich auswirkt, kann dadurch großes Unheil angerichtet werden. Wer aber auf Grund festen Wissens um Werden in der Vergangenheit, um Notwendigkeiten der Entwicklung und den Verlauf ihrer Linien sich eine Ueberzeugung gebildet hat, der kann nun mit gutem Gewissen und scharfen Waffen kämpfen, wird auch durch wechselnden Tageswind sich nicht umwerfen lassen.

Noch ein letztes. In der Jugendzeit bildet und festigt sich der Charakter. Da soll das Erlebnis der Volksgemeinschaft es uns zur Selbstverständlichkeit werden lassen, in jedem politischen Gegner den Volksgenossen anzuerkennen und zu achten, ihn und seine Ueberzeugung. Der politische Kampf muß in eine vornehmte Höhe getragen werden. Er ist immer nur sachlich, nie persönlich. Diese faire Kampfesart muß in der Jugend zur zweiten Natur werden, ein alter Baum biegt sich nicht mehr.

Georg Nowotnik.

**Aus den Jugendgruppen**

**Breslau.** Zum Zwecke der Fühlungnahme der einzelnen Jugendgruppen untereinander hatte die Bezirksleitung zu einer Jugendkonferenz am 3. August nach Reife aufgerufen, die von über 50 jugendlichen Kollegen aus Ober- und Niederschlesien besucht war. Unser Reichsjugendleiter, Kollege Leuninger aus Duisburg, vertrat es vorzüglich, in seinem Vortrage über „Das Wesen und Wollen unseres Verbandes“, die Jugend für unsere Bewegung zu begeistern. Kollege Gottschalk ermahnte die jugendlichen Kollegen, allen Widerständen zum Trotz mehr als bisher für unseren Verband unter der Bauarbeiterjugend zu werden. Die soziale und gesellschaftliche Besserstellung des Arbeiterstandes könne nicht erreicht werden durch Klassenkampf und rein materialistische Bestrebungen, sondern durch Anerkennung der Sittengesetze des Christentums im bürgerlichen und anderen Volkes. Daß die Jugend gewillt ist, die Anregungen der beiden Redner in die Tat umzusetzen, zeigte die lebhafteste Aussprache, an der sich eine Anzahl jugendlicher Kollegen aus den verschiedensten Orten beteiligte. Nach der Tagung wurden unter der Führung des Abgeordneten von Reife, des Manzerpoliers Kirsner, die Kadetten sowie Privatnautanten und Seehausenleiter von Reife beschäftigt. Allgemein wurde gewünscht, in der kommenden Zeit öfter Zusammenkünfte der Jugend zu veranstalten. Ein gemeinsames Bestreben beim 10jährigen Stiftungsfeste des katholischen Arbeitervereins Reife beizuliegen, die in allen Punkten gut verlaufene Tagung Bauarbeiterjugend! Rufe schon jetzt zur Tagung im nächsten Jahr.

Anger dieser Veranstaltung fanden im Bezirk Breslau noch einige Jugendversammlungen statt. So am 6. August eine in Kenndorf, am 7. August in Hindenburg, am 8. August in Frankenstein und am 9. August in Breslau. Die Jugendversammlung in Kenndorf zeichnete sich

ganz besonders durch einen guten Besuch aus. Trotzdem es an dem betreffenden Abend regnete, und trotzdem ein Teil der Kollegen einen weiten Weg von ihrer Wohnung bis zum Versammlungsort zurücklegen hätten, ließen sie es sich doch nicht nehmen, an der ersten Jugendversammlung teilzunehmen.

In Hindenburg waren nicht alle der Einladung gefolgt, aber diejenigen, die da waren, waren erfüllt von einem echten gewerkschaftlichen Geist, und derselbe wird sich ganz bestimmt zum Besten unserer Jugendbewegung in Oberschlesien auswirken.

Die Frankensteiner christliche Bauarbeiterjugend zeigte in der Versammlung, daß sie in der Lage ist und auch den Willen hat, der christlichen Gewerkschaftsidee durch die Jugendbewegung in ihrer Heimat zum Siege zu verhelfen.

Auch die Breslauer Jugendversammlung nahm einen guten Verlauf. Sowohl der Besuch als auch der Geist und die Stimmung in der Versammlung konnten sehr befriedigen.

Ein guter Anfang in der Jugendarbeit ist im Bezirk Breslau gemacht. Es gilt für alle die Mahnung: Arbeit so weiter, und es wird das, was wir wollen, erreicht.

**Allenstein.** Am Sonntag, den 19. August, veranstaltete unsere Jugendgruppe einen gut gelungenen Jugendtag, zu dem der Jugendsekretär, Koll. Leuninger, erschienen war. Der Vorsitzende der Verwaltungsstelle, Koll. Grabowski, konnte bei der Ueberreichung des Wimpels eine stattliche Zahl von Jugendlichen begrüßen. Auch der Leiter des Arbeitsamtes hatte sich eingefunden. Der Jugendobmann, Koll. Kwella, nahm den Wimpel in Empfang und versprach im Namen der Jugendgruppe, alles zu tun, um in kurzer Zeit die Zahl der Jugendlichen in Allenstein von 70 auf 100 zu bringen. Der Koll. Leuninger hielt darauf einen ausführenden Vortrag, der beifällig und mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. Im Anschluß an diese Versammlung führten die Jungbauarbeiter auf zwei großen Lastkraftwagen, die von hiesigen Firmen ehrenamtlich umsonst gestellt waren, nach Tannenberg zum Nationaldenkmal. Ueber 50 Maurer- und Zimmerlehrlinge waren dabei. Fröhliches Singen verkürzte die einstündige Autofahrt. Am Denkmal nahm nach Vorstellung des Koll. Pappe der Beauftragte des Denkmalbauvereins, Herr v. Hatten, die Führung der Jugendgruppe in die Hand und erläuterte sachmännlich den gewaltigen Bau. Staunend sahen unsere jungen Bauleute die riesigen Türme, die gewaltigen Bögen usw. Nach einem Rundgang im Denkmal, bei dem hauptsächlich der Fahnensturm, in dem sämtliche Fahnen der an der Schlacht bei Tannenberg beteiligten Regimenter aufgestellt sind, werden, mit seiner wunderbaren Tür aufstieg, ging im flotten Marschtempo zu Fuß nach Hohenstein, und nach einer kleinen Rast dortselbst weiter der Heimat zu. An der frohen Stimmung konnte man die Begeisterung der jungen Leute sehen. Ein wirklich gelungener Jugendtag.

**Alsdorf.** Am Sonntag, den 19. August, veranstaltete der Vorstand unserer Ortsgruppe einen wohl gelungenen Jugendpflanzabend. Nach der Begrüßungsaussprache durch unseren langjährigen Vorsitzenden Peter Engels wurde das Fest eröffnet mit einem Prolog „Was wir wollen“, vorgetragen von dem zehnjährigen Knaben eines unserer Mitglieder. Alsdann nahm Kollege Stähler aus Nachen das Wort zu einem Vortrage „Die Bedeutung des Berufsgebanten für die Lebensgestaltung der erwerbstätigen Jugend“. Zu Anfang gab er seiner Freude Ausdruck, eine recht stattliche Zahl Freunde und Gönner unserer Bewegung begrüßen zu können, denn es geht heute nicht darum, über das Wohl oder Wehe eines Fußball- oder Kegelflubs zu bestimmen, sondern das Wohl der schaffenden Jugend zu fördern. Den Berufsgedanken, und zwar den christlichen Berufsgedanken, in unserer Jugend zu wecken und zu beleben, müsse hohe Pflicht für uns sein. — Nicht nur das Handwerk, sondern auch jede ungelernete Arbeit könne Beruf des christlichen Arbeiters sein, wenn er sie als gottgewollt und als Dienst an der Gemeinschaft betrachte. An einer Reihe von Beispielen zeigte er dann, wie die Berufstheorie, von der so vieles abhängig sei, getrübt oder gehoben werden könne. — Zum Schluß seiner Ausführungen betonte er, daß nur durch den christlichen Berufsgedanken sich unser deutsches Volk zur wahren Gemeinschaft zusammenschließen könne, deren größter Feind der materialistische Kapitalismus und Sozialismus sei. Allseitige Aufmerksamkeit und großer Beifall lohnte die Ausführungen des Kollegen. Anschließend daran folgten dann Theateraufführungen. Die Pausen wurden durch Musikvorträge ausgefüllt. Auch für ein anständiges Tanzchen war gesorgt. Den Mitwirkenden vom katholischen Junglingsverein sowie von der Theatervereinigung sei auch an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

**Gladbeck.** Am Sonntag, den 9. September, fand im Gladbecker Geißenhaus eine Konferenz der Jugendgruppen unserer Verwaltungsstelle statt. Obwohl aus fast allen Jugendgruppen Kollegen erschienen waren, konnte der Besuch im ganzen nicht befriedigen. Es hat den Anschein, als ob die Jugend es im Sommer nicht für notwendig hält, sich am Versammlungstisch zu beteiligen. Dieses muß in diesem Herbst und Winter besser werden.

Kemens des Verwaltungsstellenvorstandes hieß Kollege Einig die Erschienenen herzlich willkommen. Besonders begrüßte er den Jugendsekretär Leuninger (Duisburg). Sodann wies er darauf hin, daß der Nachwuchs des Baugewerbes, der ja auch der Nachwuchs des Verbandes sei, für das spätere Leben gesichert werden müsse. Dieses gelte sowohl nach der

sachlichen als auch nach der gewerkschaftlichen Seite hin, denn nicht Stümper braucht das Handwerk, sondern erstklassige Facharbeiter. Ebenso brauchen wir aufrechte und tüchtige Gewerkschaftler. Um beides zu erreichen, werden auch in diesem Herbst und Winter wieder Unterrichtskurse eingerichtet. Daneben ist geplant, durch Einlegung von Elternabend die Zusammenarbeit mit dem Elternhause zu fördern. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen wird die Vorführung unseres Films „Die Leute vom Bau“ stehen. An den Jugendlichen und Lehrlingen liegt es, durch rege Beteiligung das gesteckte Ziel zu erreichen.

Nach Singen eines gemeinschaftlichen Liedes erteilte Kollege Einig dem Kollegen Leuninger das Wort zu seinem Vortrag: „Aufgaben der christlichen Bauarbeiterjugend.“ In etwa einstündigen, sehr interessanten Darlegungen gab der Redner einen Ueberblick über die bisherige Gewerkschaftsarbeit. Hierbei stellte er vor allem Vergleiche mit der Vorkriegszeit und dem damaligen Abhängigkeitsverhältnis der arbeitenden Stände an. Es wurde allen so recht klar, welchen gewaltigen Fortschritt die Arbeiterschaft in allen wirtschaftlichen und politischen Fragen erzielt hat. Diese Tatsache dürfe jedoch die Arbeiterschaft nicht in die Gewissheit wiegen, daß nun alle Arbeit getan sei. Schärfer und stärker als je verjüngen reaktionäre Kreise, den Einfluß der Arbeiterschaft zurückdrängen. Hier entstehe für die Gewerkschaftsjugend die große Aufgabe, mit jugendlichem Tatengeist und gewerkschaftlichem Elan in die Geschicke der Arbeiterschaft einzugreifen. Dieses könne nicht durch sportliche Betätigungen und Vergnügungen aller Art geschehen, sondern durch feste Anteilnahme an allen gewerkschaftlichen und staatsbürgerlichen Geschehnissen. An der christlichen Gewerkschaftsjugend und den Jungmännern vom Bau liege es, ob die erkämpfte Position der Arbeiterschaft erhalten und weiter ausgebaut werde oder ob sie abdröckele. Bei dem Ringen um den Ausbau des Staates zu einem sozialen Volksstaate muß gerade die Jugend mit in vorderster Reihe zu finden sein. Nur so wird der Kampf der Alten von der zukünftigen Generation zum endgültigen Siege geführt werden können.

Dem Jugendleiter wurde für seine vortrefflichen Ausführungen reichlich Beifall gesendet. Die folgende Aussprache zeigte, daß auch die Bauarbeiterjugend der Verwaltungsstelle Gladbeck die Zeichen der Zeit versteht.

Bei Besprechung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Jugendgruppen wurde darüber geflagt, daß es noch immer Lehrentgelt gibt, die nicht die tariflichen Löhne zahlen. Auch hapert es an der Bezahlung der Fortbildungsschulstunden. Bei einem Kollegen wurde festgestellt, daß er noch keinen schriftlichen Lehrvertrag besitzt, trotzdem sein Lehrverhältnis schon ein Jahr besteht. Die Verbandsleitung wird die erforderlichen Schritte zur Beseitigung der Mißstände einleiten. Nach einem gemeinsamen Lied fand die anregend verlaufene Konferenz ihr Ende.

**Oberglogau.** Am 9. September machte unsere Jugendabteilung einen Ausflug nach Moschen. Am Sammelpunkt trafen 40 Kollegen an. Alle waren auf Mätern. Voran der Wimpel, dann der Vorstand der Jugendabteilung, so fuhr der stattliche Zug los. Sogar Musik war mit dabei. Das Wetter war herrlich. Nach 1 1/4 Stunden kamen wir in Moschen an. Im Gasthaus „Zu den drei Rosen“ kehrten wir ein. Nach einer halbstündigen Pause gingen wir das Moschener Schloß besichtigen. Das Schloß ist eine Sehenswürdigkeit. Es ist nämlich in drei verschiedenen Zeitabschnitten an ihm gebaut worden, und die einzelnen Teile weisen daher verschiedene Stile auf. Auch der große Park ist sehr schön. Nach der Besichtigung kehrten wir wieder „Zu den drei Rosen“ zurück. wo wir dann noch einen durch Musik und Vorträge ausgefüllten schönen Nachmittag verbrachten. Um die Ausgestaltung des Nachmittags machte sich vor allem der 1. Vorsitzende der Jugendabteilung, Kollege Treutler, in Gemeinschaft mit seinem Freund sehr verdient. Um 6 Uhr traten wir zur Rückfahrt an und waren kurz nach 7 Uhr wieder in Oberglogau. Alle Kollegen waren mit dem Ausflug sehr zufrieden. — Für die nächste Zeit wird bei uns die Gründung einer Kadettenabteilung innerhalb unseres Verbandes geplant, damit wir auch auf diese Art zur Stärkung unseres Verbandes beitragen. Balentia Galin.

**Bücherchau**

Ein Lehrbuch für Zimmerer ist herausgegeben worden vom Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen. Das Buch erscheint in drei Teilen. Bis jetzt ist der erste Teil desselben erschienen. Es ist in ähnlicher Weise zusammengestellt, wie das vor einiger Zeit an dieser Stelle besprochene Lehrbuch für Maurer, das dadurch, daß die einzelnen Arbeitsvorgänge einmal bildlich dargestellt und stichwortartig erläutert sind, sich für die Arbeit in unsern Jugendgruppen ganz besonders eignet. Der Inhalt des ersten Teiles des Lehrbuches für Zimmerer ist folgender: a) Holzgewinnung, b) Bearbeitung des Holzes mit den einzelnen Werkzeugen, c) Aufstellung der Werkzeuge, d) Zwischenbalkenlage, e) Dachbalkenlage, f) Dachstuhl, g) Dächer, h) Lechrögen, i) Klümpen. Es kostet 2,30 RM. und ist durch unsern Jugendsekretariat in Duisburg, Feldstraße 7, zu beziehen. Beachtet sei an dieser Stelle, daß das Buch nicht allzusehr für das Selbststudium, insbesondere für Lehrlinge, geeignet ist. Außerordentlich wertvoll ist es aber für die sachliche Bildungsarbeit in unsern Jugendgruppen, und es wird dienen, soweit sie solche Arbeiter leisten, die Anschaffung des Buches empfehlen.

# Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister

## Kündigungsschutz für ältere Angestellte

Kündigung kurz vor Ablauf der 5jährigen Beschäftigungsdauer.

Der Handlungsgehilfe S. in Köln (Kläger) war bei der Mechanischen Spinnerei Felten und Guilleaume das. seit dem 1. August 1922 beschäftigt. Am 13. Juli 1927 kündigte ihm die Beklagte für den 30. September 1927. Er behauptet unter Hinweis auf § 2 des Kündigungsschutzgesetzes vom 9. Juli 1926 daß die Kündigung das Dienstverhältnis erst am 31. Dezember 1927 beendet habe und hat deshalb Klage mit dem Antrag auf Feststellung erhoben, daß die Kündigung erst für den genannten Tag zulässig sei. Sämtliche Instanzen — Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Köln sowie Reichsarbeitsgericht — wiesen die Klage ab. Das Reichsarbeitsgericht hat nunmehr auch seinen hiergegen erhobenen Einspruch zurückgewiesen mit folgenden

### Entscheidungsgründen:

Nach § 2 des Kündigungsschutzgesetzes darf ein Arbeitgeber, der in der Regel mehr als zwei Angestellte beschäftigt, einem Angestellten, den er oder er und sein Rechtsvorgänger mindestens fünf Jahre beschäftigt haben, nur mit mindestens drei Monaten Frist für den Schluß eines Kalendervierteljahres kündigen. Der Kläger ist der Meinung, daß der Schutz dieser Vorschrift dem Angestellten schon dann zustatten kommt, wenn die in ihr vorgesehenen Beschäftigungsjahre zwar nicht im Zeitpunkt des Zugeschens der Kündigungserklärung, wohl aber beim Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist verstrichen sind. Da sich die fünf Jahre im gegenwärtigen Falle erst nach der Kündigung der Arbeitgeberin, jedoch vor dem Zeitpunkt, für den diese ausgesprochen wurde, vollendeten, so glaubt der Kläger, daß er auf die Vergünstigung des § 2 Anspruch habe und die Feststellung begehren könne, daß das Dienstverhältnis erst am 31. Dezember 1927 zu Ende gegangen sei. Allein nach § 2 des Gesetzes muß die Beschäftigungsdauer fünf Jahre gedauert haben. Der Gesetzgeber wollte den von der Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit durch die Erschwerung ihres Fortkommens hart getroffenen älteren Angestellten zu Hilfe kommen und deren Notlage lindern, wenn sie längere Zeit ihre Dienste demselben Betrieb gewidmet, sich dadurch um das Unternehmen verdient gemacht, jedoch den Aufgaben anderer Betriebe vielleicht fremd geworden waren. Dem Arbeitgeber bleibt es mithin unbenommen, dem Angestellten noch kurze Zeit vor dem Ablauf der verlängerten Kündigungsfrist des Gesetzes auslösenden Beschäftigungsdauer zu kündigen. Allein er kann durch eine solche Kündigung den Angestellten der Wohltaten des Kündigungsschutzgesetzes keineswegs uneingeschränkt berauben. Der Angestellte vermag sich gegen ein solches Verhalten, wenn die Ausübung der Kündigungsbefugnis nur den Zweck haben kann, ihm Schaden zuzufügen, mit dem Rechtsbehelf aus § 226 BGB. zu wehren und er kann, wenn die besonderen Umstände des Falles die Kündigung als eine sittenwidrige Handlung erscheinen lassen, gemäß § 826 BGB. Ersatz des ihm durch sie verursachten Schadens verlangen. Zu einer Anwendung dieser Vorschriften bietet aber der vorliegende Sachverhalt keinen Anlaß. (RAG. 92/28.)

## Bogen-Konstruktionen

Von Peter Steffens, Köln-Chrenfeld

II.

### Korbbogen-Konstruktion

Figur I: Man mache zuerst die Spannweite (A—B), errichte in der Mitte derselben eine Lotrechte nach

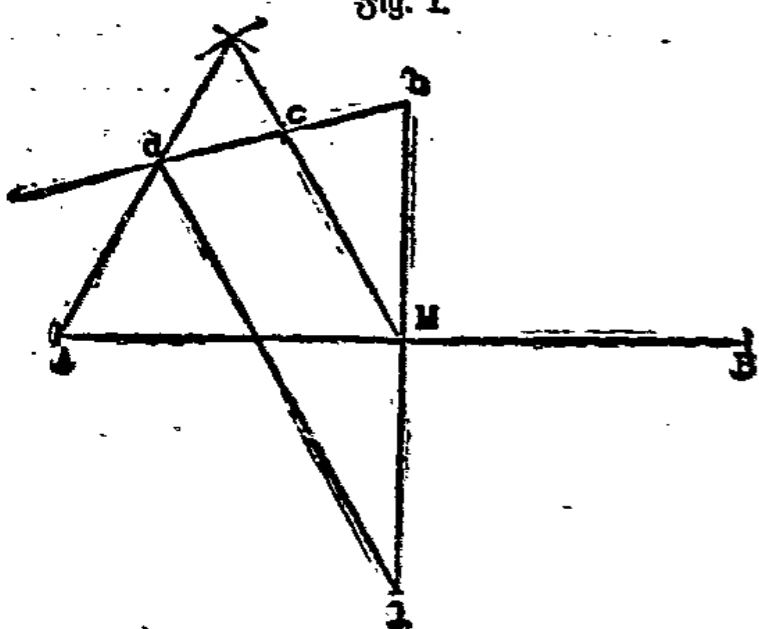
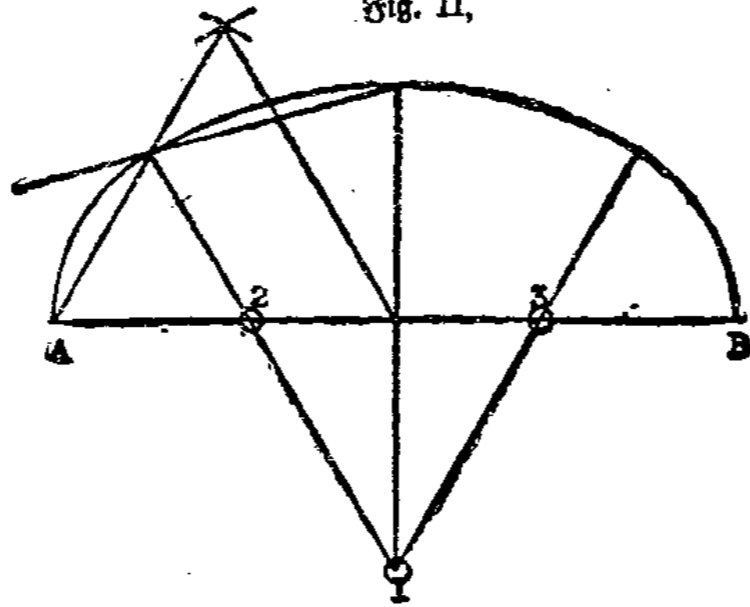


Fig. I.

oben und unten mit der Stichthöhe (h), errichte dann auf (A—M) ein gleichseitiges Dreieck, indem man das Maß (A—M) in den Zirkel nimmt und aus (A) und

(M) Kreisböden nach oben schlägt, bis sich dieselben schneiden. Nun verbinde man den Schnittpunkt mit

Fig. II.



(A) und (M). Jetzt trage man die Stichthöhe von (M) nach (c), verbinde (h) mit (c) bis (d), errichte auf (d) eine Parallele zu (c—M), bis dieselbe die Lotrechte (h) bis (l) schneidet. Nun ist Punkt (1) der Mittelpunkt für das mittlere Bogenstück, Punkt (2) und (3) für die äußeren Bogenstücke (genau wie Figur II).

### Korbbogen-Konstruktion

Fig. I.

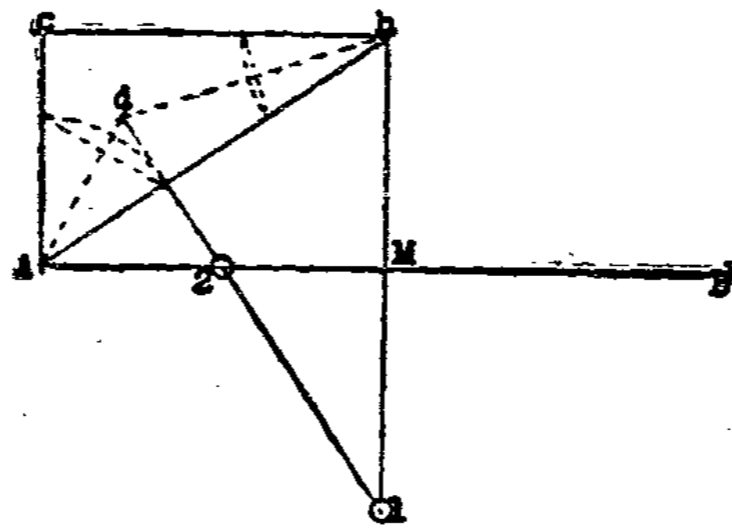
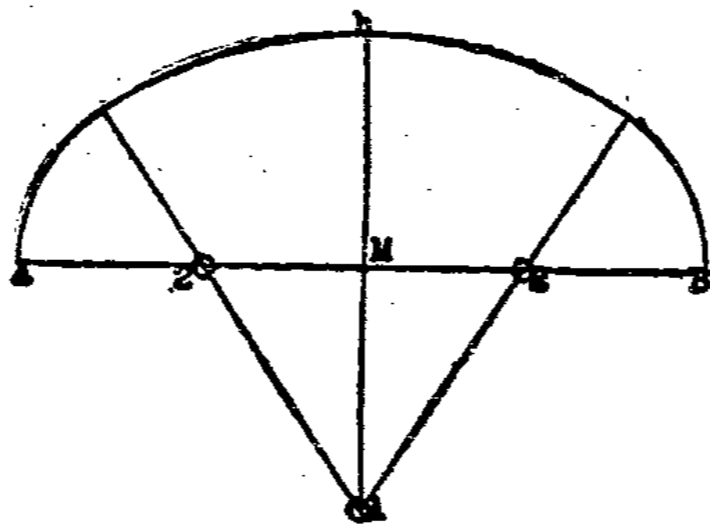


Fig. II.

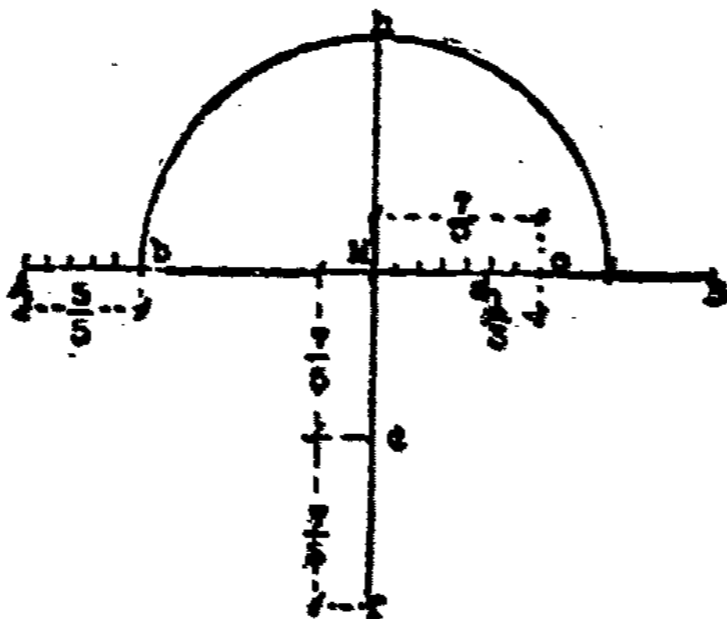


Figur I: Man mache die Spannweite (A—B), errichte in der Mitte die Lotrechte mit der Stichthöhe (h), mache auf der halben Spannweite (A—M) ein Rechteck (A—M—h—c), ziehe die Diagonale von (h—A), halbiere die beiden Winkel bei (A und h) ziehe durch die Halbierungspunkte aus (A und h) Linien, bis dieselben sich in (d) schneiden. Nun errichte aus (d) eine Lotrechte auf die Diagonale (A—h), bis dieselbe die Lotrechte (h—M—1) in Punkt (1) schneidet. Punkt (1) ist der Mittelpunkt für das mittlere Bogenstück, Punkt (2) für die äußeren Bogenstücke, wie Figur II zeigt.

### Korbbogen-Konstruktion

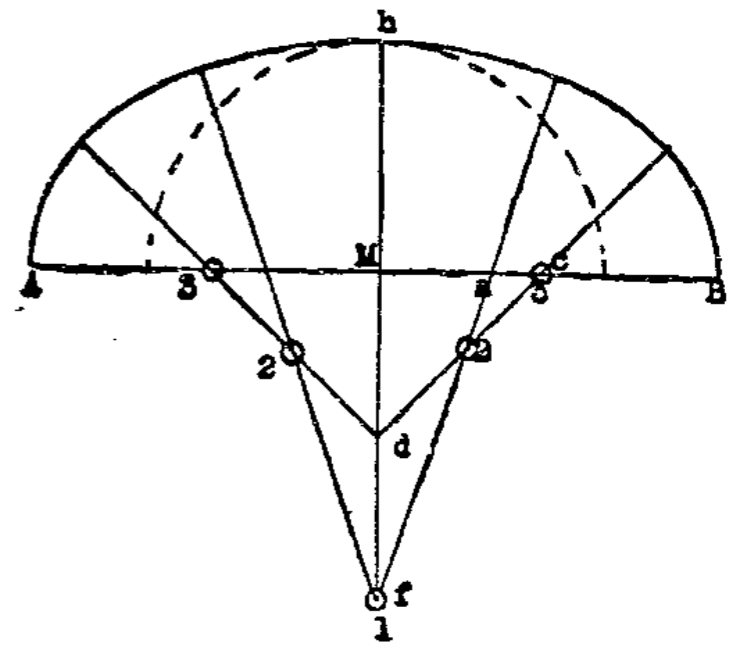
Man mache die Spannweite (A—B) und die Lotrechte mit der Stichthöhe bis (h), nehme dann die Stichthöhe aus (M) in den Zirkel und schlage einen Halbkreis auf die Spannweite (A—B), zerlege das Stück (A—h) in fünf gleiche Teile, nehme jetzt sieben solcher

Fig. I.



Teile und trage dieselben von (M) nach (c), hierauf nehme man  $\frac{1}{5}$  von den sieben Teilen und trage dieses von (c nach a), trage auch die (7) Teile zweimal auf der Lotrechte von (M) nach unten. Nun trage man die Punkte (c, a, d, f) nach Figur II, verbinde (c mit d), ferner (a mit f). Punkt (1) ist der Brennpunkt für

Fig. II.



das Bogenstück in der Mitte, Punkt (2) für die nebenliegenden Bogenstücke, und Punkt (3) für die äußeren Bogenstücke.

### Korbbogen-Konstruktion

Fig. I.

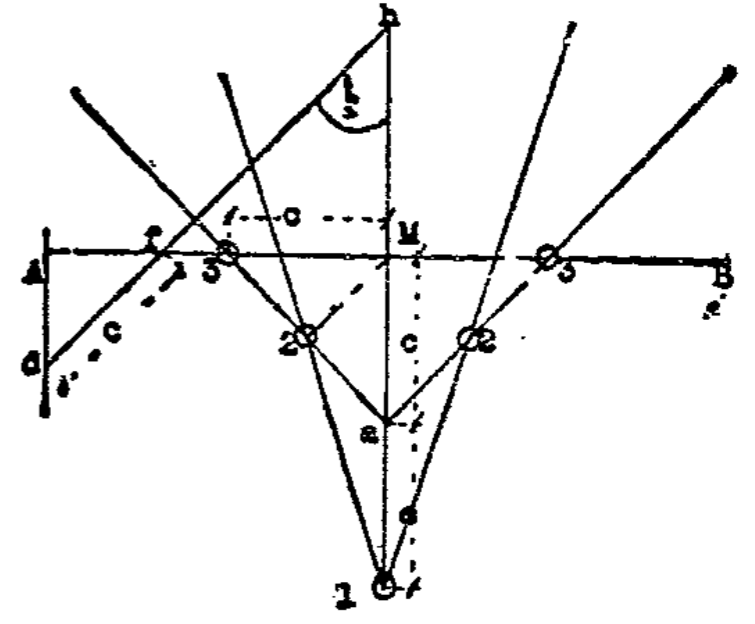
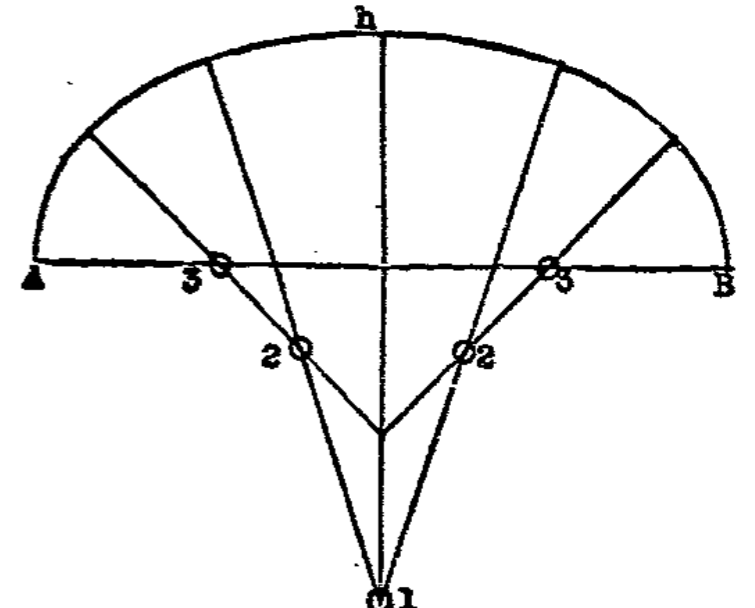
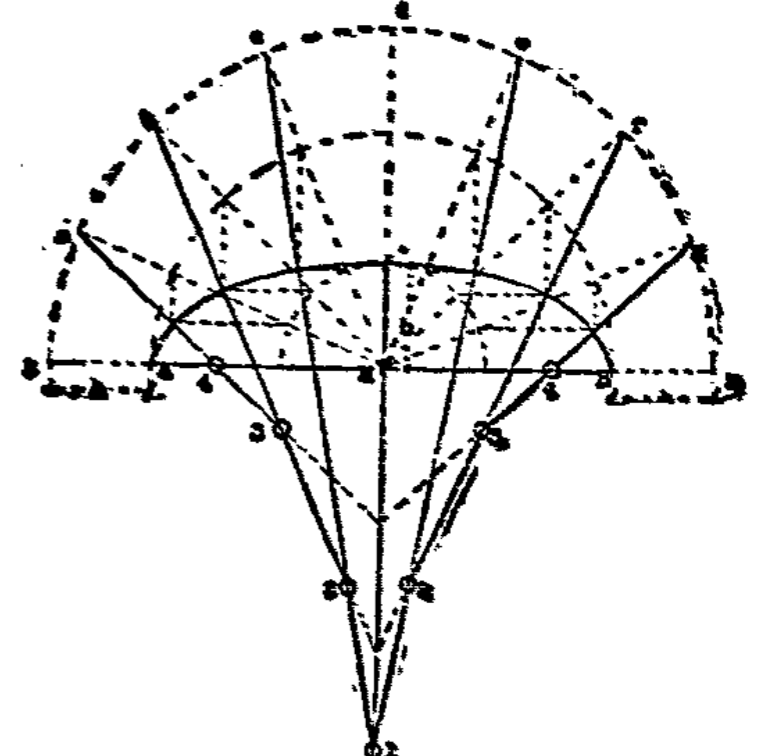


Fig. II.



Man mache die Spannweite (A—B), errichte in der Mitte die Lotrechte mit der Stichthöhe (h), ziehe dann aus (h) eine Linie unter (45°) über (f) nach (d) das heißt, man nehme die Stichthöhe und trage dieselbe von (M) nach (f), verbinde (h) mit (f) nach (d), nehme weiter die Länge (c) und trage dieselbe von (M) nach links und rechts, ebenso zweimal nach unten, ziehe aus (a) über (3) eine Linie, halbiere das Stück (a—3) in Punkt (2), ziehe eine Linie aus (1) über (2). Punkt (1) ist der Mittelpunkt für das mittlere Bogenstück, Punkt (2) für die nebenliegenden Bogenstücke, Punkt (3) für die äußeren Bogenstücke.

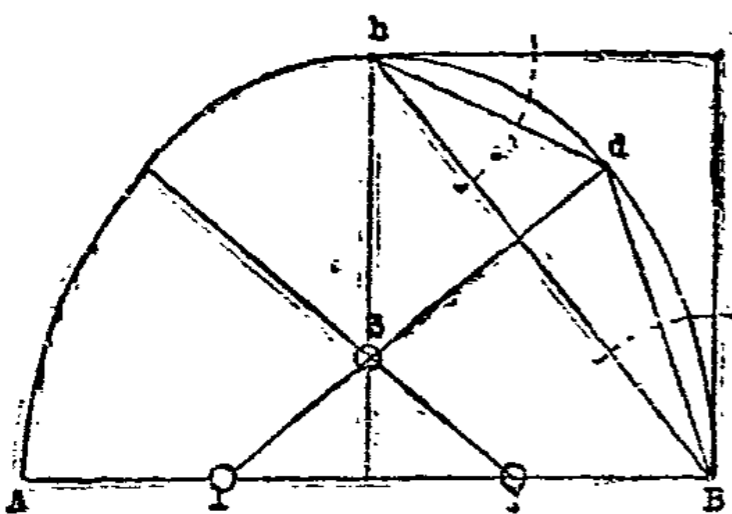
### Korbbogen-Konstruktion



Man mache die Spannweite (A—B), errichte in der Mitte derselben eine Lotrechte mit der Stichthöhe (h), nun nehme man die Stichthöhe (h) in den Zirkel und schlage aus (M) einen Halbkreis auf die Spannweite (A—B), ebenso schlage man mit der halben Spannweite aus (M) einen Halbkreis auf (A—B), jetzt nehme man die Stichthöhe und trage dieselbe von (A) nach (k), nun nehme man die Länge (M—k) in den Zirkel und schlage aus (M) einen Halbkreis auf (A—B). Nun teile man

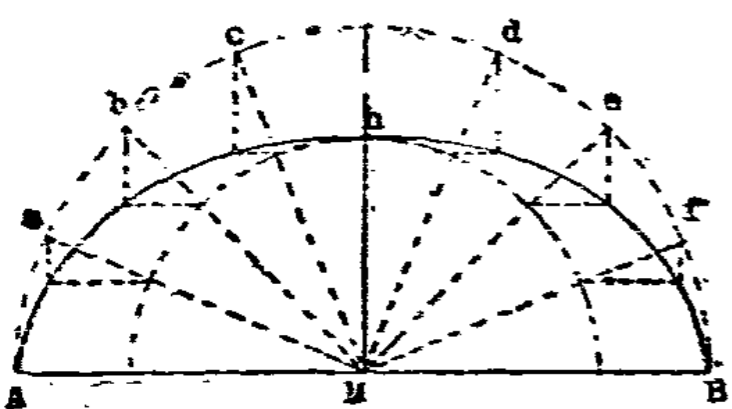
den äußeren Halbkreis in eine bestimmte Anzahl gleicher Teile, ziehe aus den Teilungspunkten (a, b, c, e, f, g) Linien nach (M). Wo diese Linien den mittleren Halbkreis schneiden, zieht man Lotrechte nach unten, ebenso, wo die Linien den kleinen Halbkreis schneiden, zieht man wagerechte Linien, bis sie mit den Lotrechten ein Dreieck bilden. Nun zieht man aus (a, b, c, e, f, g) über die Dreieckspitze Linien nach der Lotrechten (Mittellachse). Der Schneidpunkt (1) ist der Mittelpunkt für das Bogenstück (c—e), Punkt (2) für die Bogenstücke (c—b) und (e—f), Punkt (3) für die Bogenstücke (b—a) und (f—g), Punkt (4) für die Bogenstücke (a—k) und (g—k).

Korbhogen-Konstruktion  
Der überhöhte Korbhogen



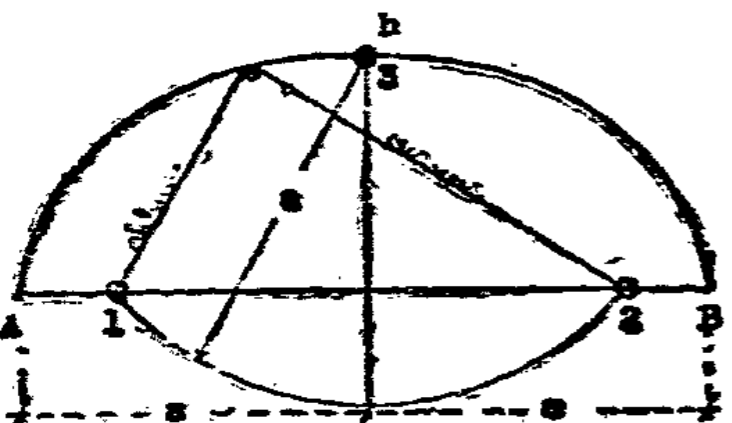
Man mache die Spannweite (A—B) und in der Mitte derselben die Lotrechte mit der Stichhöhe (h), nun errichte man auf der halben Spannweite ein Rechteck, ziehe eine Diagonale von (h—B), halbiere die beiden Winkel bei (h und B), ziehe über die Halbierungspunkte aus (h und B) Linien bis zum Schneidpunkt (d), errichte dann auf der Diagonale (h—B) eine Lotrechte aus (d) bis auf die Spannweite (A—B). Punkt (3) ist der Mittelpunkt für das mittlere Bogenstück, Punkt (1) für die äußeren Bogenstücke.

Konstruktion der Ellipse



Man mache die Spannweite (A—B), errichte in der Mitte derselben die Lotrechte mit der Stichhöhe (h), jetzt nimmt man die Stichhöhe in den Zirkel und schlägt aus (M) einen Halbkreis auf (A—B), ferner mit der halben Spannweite (A—M) auch einen Halbkreis aus (M) auf (A—B). Nun teilt man den äußeren Halbkreis in eine bestimmte Anzahl gleicher Teile, zieht aus diesen Teilungspunkten (a, b, c, d, e, f) Linien nach (M), ferner aus den Teilungspunkten Lotrechte nach unten, bis sie die wagerechte Linie, welche aus dem Schnittpunkt des inneren Halbkreises gezogen wird, in Dreiecke schneidet. Nun verbindet man die Dreieckspitzen und erhält den elliptischen Bogen.

Konstruktion der Ellipse



Nun mache die Spannweite (A—B), errichte auf der Mitte derselben die Stichhöhe (h), nehme dann die halbe Spannweite (s) in den Zirkel und schlage aus (h) damit ein Kreisstück auf (A—B) nach unten. Wo das Kreisstück die Spannweite (A—B) schneidet, liegt Punkt (1) und 2. Punkt (3) liegt bei (h). Nun schlägt man Nadeln in Punkt 1, 2, 3, befestigt eine Schnur straff um dieselben, zieht den Nagel bei Punkt (3) heraus, erztzt denselben durch einen Bleistift und zieht so den elliptischen Bogen. Die Länge der Schnur ist auch = 2.s.

**Angestelltenversicherung**

Erhöhung der Versicherungsspflichtgrenze. Die Bestrebungen der gesamten Angestelltenchaft sind bereits seit langem auf eine Erhöhung bzw. gänzliche Vereinfachung der Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung gerichtet. Die Grenze lag zuletzt wie auch schon in der Vorkriegszeit bei einem Jahreseinkommen von 6000 RM. Angehörige der heutigen Geldwertung gegenüber dem Stande von 1914 konnte sie daher nicht als ausreichend bezeichnet

werden. Vom Reichsarbeitsministerium war schon vor einigen Monaten die Heraussetzung der Versicherungsspflichtgrenze auf 8400 RM. zum 1. August geplant worden. Da jedoch die Zustimmung des Wirtschaftsministeriums nicht erreicht werden konnte, mußte eine Beschlussfassung des Kabinetts herbeigeführt werden. Das ist in der Sitzung am 10. August geschehen; das Kabinett hat der Erhöhung der Versicherungsspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung auf 8400 Reichsmark zugestimmt. Ein kleiner Schritt ist damit getan. Die übereinstimmenden Wünsche der Angestellten gehen jedoch noch wesentlich weiter. Im Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung, der zu der beabsichtigten Erhöhung gutachtlich gehört wurde, haben die Vertreter der Versicherten einstimmig die Erhöhung der Versicherungsspflichtgrenze auf 12000 RM. jährlich gefordert.

Bestrafungen nach §§ 338, 339 des Angestelltenversicherungsgesetzes. Immer wieder gehen Nachrichten durch die Presse, daß Arbeitgeber ihren Angestellten und Arbeitern wohl die Beiträge zur Sozialversicherung anteilmäßig kürzen, dann aber die Abführung der Beiträge an den Versicherungsträger unterlassen. Nach den neuesten Mitteilungen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sind wiederum wegen Unterlassung der Beitragsentrichtung, trotzdem den Angestellten die Beitragshälften vom Gehalt abgezogen waren, zwei Arbeitgeber zu insgesamt 21 Tagen Gefängnis, 24 Arbeitgeber zu insgesamt 2740 RM. Geldstrafe oder 234 Tagen Gefängnis unter Auflegung der Verfahrenskosten rechtskräftig verurteilt worden. Die Beitragsentrichtung geschieht sowohl in der Angestelltenversicherung wie auch in der Invalidenversicherung durch Kleben von Marken in die Versicherungsarten. Den Versicherten ist die Möglichkeit zu geben, um sich vor Schäden zu bewahren, durch Einsichtnahme in die Versicherungsarten sich von der ordnungsgemäßen Beitragsentrichtung zu überzeugen.

**Durch Sparkraft zur Wirtschaftsmacht**

Für den Aufstieg des Arbeiterstandes wurden in den letzten Jahren nicht allein die gewerkschaftlichen Organisationen eingesetzt, sondern dieser Arbeit zu Hilfe kommen sollten auch die wirtschaftlichen Unternehmungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Es ist hier schon oft auf diese wirtschaftlichen Unternehmungen, auf die Konsumvereinsbewegung, auf die Bauproduktivgenossenschaften, auf die gemeinnützigen Versicherungen und auf unsere Arbeiterbank, die

**Deutsche Volksbank,**

hingewiesen worden. Die Deutsche Volksbank ist die jüngste unter diesen Unternehmungen und muß noch in weite Kreise unserer christlichen Gesamtarbeiterbewegung eingeführt werden. Deshalb soll sie auch hier besonders in den Vordergrund gerückt werden.

Nicht eindringlicher kann auf die Bedeutung unserer Arbeiterbank hingewiesen werden, als dies auf den wichtigeren Tagungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Nachkriegszeit geschehen ist. Wie kein anderes Unternehmen wurde hier die Deutsche Volksbank in den Dienst der Bestrebungen der Arbeiterschaft gestellt.

In Essen, auf dem 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften 1920, wurde der Gründung und Zielsetzung der Bank zum ersten Male vor der Öffentlichkeit Erwähnung getan. Den Arbeitnehmern soll in Betrieb und Wirtschaft eine andere Stellung verschafft werden. Sie sollen verantwortliche Mitträger der Wirtschaft werden. Es wird die Forderung der Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer erhoben. Arbeiterbanken sollen hier mitwirken und die Rückzahlung der Organisationsgelder übernehmen. Der Kongress beschloß, die Deutsche Volksbank zu gründen und die gesamten finanziellen Kräfte der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten einheitlich zusammenzufassen und zur Geltung zu bringen.

Im Jahre 1921 wurde die Deutsche Volksbank auf Grund dieses Beschlusses ins Leben gerufen und nach der Stabilisierung der deutschen Währung auf der Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaften 1924 in Köln erneut ihre Zwecksetzung dargelegt. In einer wegweisenden Entschließung wurde zum Ausdruck gebracht: Es müssen die organisierte Arbeitskraft, die

**organisierte Sparkraft**

und die organisierte Konsumkraft auf den Gedanken umgestellt werden, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger, 70 Prozent des deutschen Volkes, weitgehend hineinzuwirken in Mitbestimmung und Mitverwaltung der Wirtschaft. Organisierte Sparkraft, Pflege des berufständigen Sparverkehrs wurden hier zum ersten Male in den Dienst der Gewerkschaftsbewegung eingeordnet.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften 1925 behandelte auf Grund der verschiedensten Anträge aus allen Ecken unseres Vaterlandes in einem für die Arbeiterschaft besonders lehrreichen und für die praktische Standesarbeit wichtigen Vortrag Mitbestimmung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der

Wirtschaft. Die erstrebte gleichberechtigte Mitbestimmung und Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft können die Arbeitnehmer in verstärktem Maße erreichen auf dem Wege über den

**Mitbestimmung der Wirtschaft.**

Durch Stärkung und gute Organisation der Sparkraft sowie durch systematische Verwendung des Sparkapitals ist diesem Ziele zuzustreben. Aufgabe aller Angestellten, sowie der Verwaltungsstellen und Ortsgruppenleitungen ist es, unausgesetzt für diese Idee zu werben und durch Errichtung von Sparannahmestellen der Deutschen Volksbank den Sparverkehr zu erleichtern.

Wichtige, eine neue Wirtschaftsordnung anstrebende Beschlüsse waren so bestimmend und grundlegend für die Arbeit der Deutschen Volksbank.

Nun kommt es auf die

**praktische Mitarbeit**

in allen Organisationsgliederungen unserer Bewegung an. Unausgesetzt werben und den Sparverkehr erleichtern, ist die pflichtgemäße Aufgabe.

Mögen sich deshalb auch die Kräfte aus unseren Kollegenkreisen für diese Arbeit bereitfinden. Möge endlich erkannt werden, daß eine ungeheure Kraft in den vereinigten Spargeldern unserer Arbeiterschaft liegt. Auch hier auf zur Tat!

F. S.

**Bekanntmachung**

Im Bezirk Köln ist für ein Verwaltungsstellengebiet die Lokalbeamtenstelle zu besetzen. Kollegen, welche glauben, die notwendigen Eigenschaften zu besitzen, um eine solche Stellung bekleiden zu können, wollen ihre Bewerbung unter kurzer Darlegung der Aufgabe eines Lokalangestellten im Bauarbeiterverbande und Aufstellung eines Lebenslaufes an den Bezirksleiter Th. Häuschen, Köln, Benloerwall 9, innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen dieses Blattes einreichen. Der Bezirksleiter: Theodor Häuschen.

**Ein literarisches Fundament**

bilden drei Neuerscheinungen, die der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften herausgegeben hat.

**Jahrbuch 1928**

Bericht über das Jahr 1927. 206 Seiten. Preis 3,50 Mk. Mitgliedspreis 2,50 Mk.

Der erste Jahresbericht, der in Buchform herausgegeben wird. Nicht nur die innerorganisatorische Entwicklung wird hier gezeigt, sondern auch die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zu den Problemen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Eine Fülle von wertvollem statistischem und belehrendem Material. Unentbehrlich für alle führenden tätigen Gewerkschaftler.

**Geistige Grundlagen der christlichen Arbeiterbewegung**

von E. F. Nebgen.

64 Seiten. Preis 1,20 Mk. Mitgliedspreis 75 Pf.

Die christliche Arbeiterschaft hat ihr soziales Wollen und Handeln immer an der christlichen Ideenwelt orientiert. In dieser Ideenwelt liegt ja der Grund ihres Daseins als christliche Arbeiterbewegung. Die Schrift will die Einheit, die für den christlichen Arbeiter zwischen dem christlichen Weltanschauungsgehalt in seinen Ausprägungen im sozialen Prälebensbereich der Menschen und dem sozialen Ziel der christlichen Arbeiterschaft besteht, im Zusammenhange herausarbeiten.

Die Schrift ist eine vollständige Neubearbeitung der im Jahre 1923 erschienenen Broschüre über das gleiche Thema.

**Einst und Jetzt**

in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen Arbeiterschaft.

Zweite ergänzte und erweiterte Auflage von Heinrich Krell, Mitglied des vorl. R. B. R. 92 Seiten. Preis 1,20 Mk. Mitgliedspreis 75 Pf.

Die 1. Auflage hat wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet. Tausende von Arbeitnehmern, die durch Beeinträchtigung von Gegnern unserer Gewerkschaft mißtraulich bei Festlegung hatten oder verängert waren, sind durch Verwendung des in dieser Broschüre enthaltenen Tatsachenmaterials als treue Mitglieder unserer Bewegung neu- oder zurückgewonnen worden.

Diese 2. Auflage wurde um vieles Material bereichert. Der Umfang ist von 72 auf 92 Seiten gestiegen. Aus dieser Aufklärungsschrift ersieht man, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung stolz auf ihre Erfolge sein kann und mit Zuversicht in die Zukunft schauen darf.

**Echtes christliches Gewerkschaftsverständnis**  
Berlin-Wilmersdorf.